

Stenographisches Protokoll.

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. III. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 16. Dezember 1927.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (709).

Regierungsvorlagen: 1. Investitionsbegünstigungsgesetz vom Jahre 1928 (B. 111) (709) — Finanz- und Budgetausschuss (739);

2. Bundesgesetz, womit das Preistreibereigesetz aufgehoben und durch andere Bestimmungen gegen Ausbeutung ersetzt wird (B. 112) (709) — Justizausschuss (739).

Tagesordnung: Ergänzung der Tagesordnung (709) — Dringliche Behandlung einiger Gegenstände (710) — Umstellung der Tagesordnung (738) — Absehung eines Gegenstandes von der Tagesordnung (739).

Verhandlungen: 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 95); Bundesgesetz, betr. die Verlängerung des Bergbaufürsorgefonds (B. 105) — Berichterstatter Dr. Weidenhoffer (710) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (710);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 109), betr. die 2. Gehaltsgesetz-Novelle (B. 114) — Generalsdebatte — Berichterstatter Dr. Odehnal (710 u. 732), Janicki (714), Dr. Wotawa (723), Zelenka (727) — Spezialdebatte über Artikel I — Abstimmung (732) — Spezialdebatte über Artikel II — Abstimmung (733) — Spezialdebatte über Artikel III — Weiser (733), Tomischik (735), Berichterstatter Dr. Odehnal (736) — Abstimmung (736) — Spezialdebatte über Artikel IV bis VIII — Abstimmung (737) — 3. Lesung (737);

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 67), betr. das Zusatzabkommen zum tschechoslowakischen Handelsübereinkommen — Berichterstatter Volker (737) — Annahme des Ausschusshandtes (737);

4. Bericht des Ausschusses für Handel über den Antrag der Abg. Heinzl, Partik, Heigl, Bauer Franz u. Gen. (89/A), betr. die Abänderung der §§ 6, 46 und 47 des Bundesgesetzes vom 7. April 1922 über die Presse und des § 1, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 1. Dezember 1925 (B. 113) — Berichterstatter Klimann (737) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (738);

5. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 90), betr. eine Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungsunternehmungen, Handelsunternehmungen und Verkehrsunternehmungen — Berichterstatter Dr. Weidenhoffer (738) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (738);

6. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 110), betr. die Verlängerung einer Grundparzelle im botanischen Garten des Belvedere in Wien — Berichterstatter Heinzl (738) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (738);

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 101): I. Bundes-

gesetz über die Beendigung der Tätigkeit der Donau-regulierungskommission, die Aufteilung des Donauregulierungsfonds und die künftige Durchführung der Donau-regulierungsarbeiten und II. Bundesgesetz über die Bildung einer Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz (B. 115) — Berichterstatter Geyer (739) — Annahme der Gesetze in 2. u. 3. Lesung (739).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 110, 111, 112.

Berichte: des Ausschusses für Handel B. 113, des Finanz- und Budgetausschusses B. 114 u. 116, des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft B. 115 und des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 117.

Präsident **Millas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 13. Dezember als genehmigt.

Scheibein, Schiegl, Hareter, Austerlik und Eisenhut sind frank gemeldet.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr.: 1. Steuerbegünstigungen für den Bau von Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden und die Beschaffung neuer Maschinen und Betriebseinrichtungen in den Jahren 1928 und 1929 (Investitionsbegünstigungsgesetz vom Jahre 1928) (B. 111); 2. ein Bundesgesetz, womit das Preistreibereigesetz aufgehoben und durch andere Bestimmungen gegen Ausbeutung ersetzt wird (B. 112).

Über Vorschlag des Präsidenten werden gemäß § 33 der Geschäftsvorordnung folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gestellt:

Bericht des Ausschusses für Handel über das Zusatzabkommen mit der Tschechoslowakischen Republik (B. 67);

Bericht des Ausschusses für Handel über den Antrag der Abg. Heinzl, Partik, Heigl, Bauer Franz u. Gen. (89/A), betr. die Abänderung der §§ 6, 46 und 47 des Bundesgesetzes vom 7. April 1922 über die Presse, B. G. Bl. Nr. 218, und des § 1, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 1. Dezember 1925, B. G. Bl. Nr. 418 (B. 113);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 90), betr. eine Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsunternehmungen;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 91), betr. eine Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 110), betr. die Veräußerung einer Grundparzelle im botanischen Garten des Belvedere in Wien und

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 101), betr. I. Bundesgesetz über die Beendigung der Tätigkeit der Donauregulierungskommission und II. Bundesgesetz, betr. Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz (B. 115).

Über weiteren Vorschlag des Präsidenten wird gemäß § 38 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung des zweiten Punktes der Tagesordnung sowie der soeben auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände beschlossen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 95): Bundesgesetz, betr. die Verlängerung des Bestandes des Bergbaufürsorgefonds (B. 105).

Berichterstatter Dr. Weidenhoffer: Hohes Haus! Als vor zwei Jahren der Bergbaufürsorgefonds ins Leben gerufen wurde, wurde sein Bestand mit dem 31. Dezember l. J. begrenzt. Nun hat aber die Entwicklung der Verhältnisse gezeigt, daß er weiter aufrechterhalten werden muß, wenn die Auszahlung der Provisionszuschüsse an die invaliden Bergarbeiter nicht gefährdet werden soll. Infolgedessen bezweckt der vorliegende Gesetzentwurf eine derartige Verlängerung des Bestandes des Bergbaufürsorgefonds, daß das Gesetz hierüber so lange in Geltung bleibt, bis die allgemeine Invaliditätsversicherung nach dem Arbeiterversicherungsgesetz vom 1. April 1927 in Kraft getreten sein wird. Daraus ergibt sich erstens die Notwendigkeit, im § 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 1925, B. G. Bl. Nr. 432, an die Stelle der Worte „31. Dezember 1927“ eine entsprechende neue Fassung zu setzen, und dann muß der § 10 einen neuen Wortlaut erhalten, der auch der besprochenen Absicht Rechnung trägt. Außerdem sind kleinere Neuerungen im Gesetz vorgesehen.

Dem hohen Haus liegt sowohl der Gesetzentwurf der Regierung als auch der Bericht des Ausschusses vor. Ich glaube daher, daß es sich erübrigt, hier weiteres über den Inhalt des neuen Wortlautes der einzelnen Paragraphen zu sagen, und bitte nur um Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses.

Das Bundesgesetz wird in der Fassung des Ausschusses in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Re-

gierungsvorlage (B. 109), betr. das Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1924, B. G. Bl. Nr. 245 (Gehaltsgesetz), und des Bundesgesetzes vom 10. Dezember 1926, B. G. Bl. Nr. 364 (Gehaltsgesetznovelle), abgeändert und ergänzt werden (2. Gehaltsgesetznovelle) (B. 114).

Berichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf ist einer sehr eingehenden Beratung in zwei Ausschüssen unterzogen worden, und zwar hat der Finanz- und Budgetausschuss zunächst einen Unterausschuß eingesetzt, der sich in einer Reihe von Sitzungen mit dieser Angelegenheit befaßt hat. Der Unterausschuß hat auch während seiner Beratungen einige Entschlüsse gefaßt, die eine Verbesserung der Regierungsvorlage bedeuten, und hat diese Entschlüsse dann dem Finanz- und Budgetausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich ihnen angeschlossen hat. Es handelt sich darum, daß in die Regierungsvorlage noch eine Verbesserung der Familienzulagen in der Richtung aufgenommen wurde, daß die Kinderzulage vom sechsten Kind aufwärts um 180 Sch. jährlich gehoben wird. Ferner wurde bestimmt, daß die Geltungsdauer der Artikel I und II des Verwaltungsersparungsgesetzes — das ist die Aufnahmesperre und die Möglichkeit der Versetzung in einen anderen Dienstzweig — mit 31. Dezember 1930 terminiert wird, und endlich ist die Rückwirkung des vorliegenden Gesetzes, die in der Regierungsvorlage mit 1. November 1927 angenommen war, auf den 1. Oktober 1927 verlegt worden. Diese Rückwirkung auf drei Monate hat die Möglichkeit ergeben, Vorschüsse an die Bundesangestellten, soweit sie unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen, noch vor Weihnachten auszuzahlen zu können, und zwar wurde, da es ja ganz selbstverständlich ist, daß eine Berechnung innerhalb dieser verhältnismäßig kurzen Zeit kaum durchgeführt werden kann, ein Pauschalbetrag von 5 Prozent pro Monat zugesichert, so daß unter Berücksichtigung der Monate Oktober bis Dezember und des Monates Januar ein Pauschalbetrag von 20 Prozent eines Monatsbezuges an die Bediensteten noch vor Weihnachten hinausgegeben werden kann.

Der Unterausschuß hat einstimmig den Beschuß gefaßt, die Bundesangestellten, beziehungsweise deren Vertretungen, nochmals anzuhören, und so erschienen tatsächlich vor dem Unterausschuß eine Vertretung des Fünfundzwanzigerausschusses, ein Herr Vertreter der Pensionisten und zwei Herren Vertreter des Zentralausschusses der Post- und Telegraphenangestellten. Sie haben in der Hauptfache verlangt, daß man ihrer Forderung nach einer linearen Erhöhung der Bezüge, die sie schon in ihrem ursprünglichen Forderungsprogramm aufgestellt haben, stattgeben solle, und haben dies damit begründet, daß sich seit dem 1. Mai 1924 die Lebenshaltung um 19 Prozent verteuert habe, so daß mit Rücksicht darauf, daß

12 $\frac{1}{2}$ Prozent im Vorjahr bereits zuerkannt wurden, noch ein weiterer Betrag von 6 $\frac{1}{2}$ Prozent aushaften, der sich in einer linearen Erhöhung auswirken solle. Es ist weiters gefordert worden, wenn diese lineare Erhöhung im Augenblick nicht möglich sein sollte, dann möge man den aushaftenden Teuerungsbetrag rückwirkend in der Form auszahlen, daß man noch vor Weihnachten jedem Bundesangestellten einen halben Monatsgehalt zur Verfügung stellt. Außerdem wurde verlangt, daß sich der Spannungsausgleich auch auf die Vertragsangestellten erstrecke, weiters daß der Mindestbezug von 170 S auch für die Wehrmänner zu gelten habe, daß sich der Spannungsausgleich auch auf die Pensionisten auswirken und endlich daß eine Neuregelung der Ortsklassen in diesem Gesetze vorgenommen werden soll. In der Hauptsache waren mit dem Vortrag dieser Punkte alle die Vertreter, die ich genannt habe, befaßt.

Wir haben nun die einzelnen vorgebrachten Punkte geprüft und konnten gleich feststellen, daß dem Verlangen, daß der Spannungsausgleich sich auch auf die Vertragsangestellten erstrecken möge, Rechnung getragen ist. Dem Wunsche, der, glaube ich, seitens des Zentralausschusses der Post- und Telegraphenangestellten vorgebracht wurde, daß man die Ortsklassenregelung wenigstens nach der Richtung vornehmen möge, daß nicht ein und derselbe Ort im Ortsklassenschema der Bundesbahnen sich in einer anderen Ortsklasse befindet als im Ortsklassenschema der Bundesangestellten, wurde dadurch Rechnung getragen, daß wir in einer Gutshaltung die Regierung aufgefordert haben, eine derartige Änderung der Ortsklassen vorzunehmen.

Was nun den Inhalt des Gesetzes selbst betrifft, so möchte ich zunächst darauf verweisen, daß darin, wenn man systematisch die Sache darstellen will, eine Reihe von Bestimmungen ganz allgemeiner Natur enthalten sind, die sich also auf alle in den verschiedenen Hauptstücken behandelten Bediensteten, sowohl auf die Bediensteten der Hoheitsverwaltung als auch auf die Bediensteten der Betriebe, erstrecken.

Vor allem wäre hier der Spannungsausgleich zu erwähnen. Dieser Spannungsausgleich, der selbstverständlich eine Forderung der Bundesangestellten gebildet hat und seitens der Regierung in vollem Ausmaße zuerkannt worden ist, bezweckt nichts anderes, als sämtliche Dienstklassen der Bundesangestellten auf einen bestimmten Valorisierungspunkt hinaufzubringen. Man hat nämlich beim Vergleich der früheren Rangklassen mit den gegenwärtigen Dienstklassen gefunden, daß einzelne Dienstklassen besser valorisiert sind, und zwar hat sich ergeben, daß die ehemalige VI. Rangklasse, die heutige III. Dienstklasse, den höchsten Valorisationsfaktor von 67.93 hat, während in den Gruppen vor der III. und hinter der III. Rangklasse dieser Valorisationsfaktor geringer ist. Die Regierung hat sich

nunmehr entschlossen, alle Dienstklassen auf den Valorisationsfaktor von 67.93 der III. Dienstklasse zu bringen. Das ist der Spannungsausgleich.

Nun hat sich aber ergeben, daß infolge dieser Regelung nicht nur die III. Dienstklasse keinen Mehrbezug erhält, sondern daß auch den unteren Dienstklassen, insbesondere der X. und einem Teile der IX. Dienstklasse, durch den Spannungsausgleich kein Mehrbezug zugekommen wäre. Daher hat man sich zunächst dazu entschlossen, den Mindestmonatsbezug, der bisher 162.5 S betragen hat, auf 170 S zu erhöhen. Weil aber außerdem noch ein Teil der IX. und die VIII. Dienstklasse ohne Erhöhung geblieben wären, hat man auch die Anfangsbezüge dieser beiden Dienstklassen um 94.5, beziehungsweise 94.6 S erhöht.

Eine weitere allgemeine Bestimmung betrifft die Regelung der Familienzulagen, und zwar sollen die Familienzulagen in der Weise erhöht werden, daß man bei drei Kindern ein Pauschale von 10 S, bei vier und fünf Kindern von 25 S und bei sechs oder mehr Kindern von 40 S monatlich in das bereits bestehende Schema der Familienzulagen hineinbaut. Daraus ergibt sich, daß bei sechs Kindern eine Familienzulage von 1140 S im Jahre gebühren wird, was einen Monatsbetrag von 95 S bedeutet.

Im besonderen ist bei den Beamten des II. Hauptstückes eine Herabsetzung der Fristen, und zwar für die Beamten der 5. Verwendungsgruppe in der VII. Dienstklasse von einem Jahr vorgenommen worden, so daß die Vorrückung nicht nach neun, sondern nach acht Jahren zu erfolgen hat.

Im III. Hauptstück, das die Richter behandelt, ist eine Verbesserung des Dienstzulagenschemas durch Abkürzung der Wartezeiten und Einführung einer neuen Stufe in der 4. Standesgruppe vorgenommen worden. Ferner ist eine Dienstzulage für die Richter der 1. Standesgruppe neu geschaffen worden. Dann ist die Möglichkeit gegeben worden, Aufstiegsposten in der 3. und 4. Standesgruppe aufzustellen, die es ermöglichen, daß die betreffenden Richter, ohne in ihrer Verwendung irgendeine Änderung zu erfahren, in diese Standesgruppen vorrücken können. Im III. Hauptstück sind auch die Staatsanwälte behandelt, und zwar selbstverständlich ganz analog wie die Richter.

Im IV. Hauptstück, das die Lehrpersonen behandelt, wurde zunächst für die ordentlichen Hochschulprofessoren noch ein Vorrückungsbetrag hinzugefügt, so daß deren Endbezug nunmehr in die Bezüge der I. Dienstklasse hineinreicht. Bei den außerordentlichen Hochschulprofessoren sind die ersten zwei Vorrückungsbeträge gestrichen, die letzten Vorrückungsbeträge um zwei vermehrt worden, so daß sich eine Erhöhung des Anfangsbezuges ergibt und eine Erhöhung des Endbezuges, der nunmehr in die Bezüge der

II. Dienstklasse der Beamten der allgemeinen Verwaltung hineinreicht.

Selbstverständlich — und das möchte ich hier noch hinzufügen — haben alle Bediensteten, die ich bisher genannt habe und die ich weiterhin nennen werde, soweit sie dem Dienststande angehören, auch den Spannungsausgleich erhalten, der bei den Beamten der Hoheitsverwaltung auf dem Anfangsgehalt aufgebaut ist, bei den Beamten, die dem III. bis VII. Hauptstück unterstehen, in Form von Zulagen gewährt wird. Diese Zulagen kommen also auch zu den Bezügen der Hochschulprofessoren noch hinzu.

Weiters ist bei den ordentlichen Assistenten ebenfalls eine Verbesserung des Anfangs- und Endbezuges vorgenommen worden, so daß sie nunmehr, da sie immer in Beziehung zum Schema der Mittelschulprofessoren gestanden sind, auch dieselben Vorteile erhalten. Für die außerordentlichen Assistenten ist eine Verbesserung der Vorrückung dadurch geschaffen worden, daß diejenigen Assistenten, die sich für das Hochschullehramt eignen, noch einen dritten Vorrückungsbetrag erhalten.

Bei den Mittelschullehrern ist die bisher administrativ gewährte, seit dem 1. Jänner 1927 ins Leben getretene Zulage in das Bezugsschema hineingebaut worden. Außerdem muß ich feststellen, daß diejenigen Direktoren, die mit ihrer Leiterzulage über den Bezug der III. Dienstklasse hinauskommen, also in die Bezüge der II. Dienstklasse hineinreichen, selbstverständlich den Spannungsausgleich der II. Dienstklasse bekommen, daß dagegen diejenigen, die mit der Zulage nicht in die Bezüge der III. Dienstklasse hineinreichen, den Spannungsausgleich der IV. Dienstklasse bekommen und daß endlich für jene Personen, auf die sich der Spannungsausgleich nicht auswirkt, die also in Bezügen sind, die der III. Dienstklasse entsprechen, im administrativen Wege durch Zuerkennung einer Remuneration, die 200 S betragen soll, vorgesorgt ist.

Im V. Hauptstück, Wachebeamte, ist eine Verbesserung des Dienstzulagenschemas vorgenommen worden, dann ist für die Justizwachebeamten die VII. Dienstklasse im Wege der Zeitvorrückung geöffnet worden und endlich ist eine für die Pension anrechenbare Wachdienstzulage neu geschaffen worden.

Beim VI. Hauptstück, bei den Wehrmännern, ist eine Verbesserung des Bezugsschemas vorgenommen worden, dann die Einführung einer neuen Wehrmanncharge, des Korporals, der in seinen Bezügen nunmehr so gehalten wird, wie der bisherige Zugsführer. Der Bezug des Zugsführers ist entsprechend verbessert worden. Außerdem wurde eine Abkürzung der Zeitvorrückungsfristen bei den Unteroffizieren vorgenommen, entsprechend jener Abkürzung, die ich bei den Beamten des II. Hauptstückes, und zwar bei den Beamten in der 5. Verwendungsgruppe,

genannt habe. Außerdem ist eine Verbesserung der Bestimmungen über die Überstellung der Heeresangehörigen in eine höhere Verwendungsgruppe sowie eine Verbesserung der Bezüge des Bizeleutnants vorgenommen worden.

In den Betrieben sind nunmehr alle jene Zulagen und Remunerationen, die administrativ gewährt worden sind, in das bisherige Schema eingebaut worden, außerdem wurde die allgemeine Verwendungsgrazulage aufgelassen und gleichfalls in den Gehalt eingebaut, was eine Vereinfachung für die Verwaltung bedeutet. Außerdem wurde festgelegt, daß der Direktor der Staatsdruckerei und der Betriebsdirektor der „Wiener Zeitung“ von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Verwendungsgruppe losgelöst erscheinen. Außerdem wurden einige Positionen der besonderen Verwendungsgrazulage gehoben. Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß der Herr Abg. Zelenka zwei Anträge, und zwar zu den §§ 107 und 108, gestellt hat, in welchen er darauf hinwies, daß sich kleine Rechenfehler in der Aufstellung der Tabellen über die Zulagen bei der Staatsdruckerei ergeben haben, und in welchen er insbesondere darauf aufmerksam machte, daß man auch den Druckereileiter der „Wiener Zeitung“ entsprechend besserstellen solle. Der Herr Abg. Zelenka hat sich mit Rücksicht darauf, als ihm zugesichert wurde, daß in der allernächsten Zeit diese sehr geringfügigen Fehler — es handelt sich um Ansätze von 10, 20 g für das Jahr — richtiggestellt werden und daß man auch die Angelegenheit des Druckereileiters der „Wiener Zeitung“ regeln werde, bestimmt gefunden, diese seine Anträge zurückzuziehen.

Wenn Sie die Bestimmungen, die ich vorgetragen habe, einer näheren Prüfung unterziehen, so werden Sie finden, daß die Geldmittel, die man für diesen Zweck aufwenden konnte, sicherlich infofern in rationeller Weise aufgewendet worden sind, als gerade der Spannungsausgleich außerordentlich wichtig erscheint und von der Regierung in vollem Ausmaß zugestanden worden ist. Dadurch ist der Boden für weitere Regelungen der Bezüge der Bundesangestellten vorbereitet, die durch solche Regelungen nunmehr ihrem Valorisierungsziel näherkommen werden.

Bezüglich der Pensionisten hätte ich zu erwähnen, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Familienzulagen für die Pensionisten in ähnlicher Weise regelt, wie dies für die aktiven Bundesangestellten der Fall ist. Außerdem wird in Artikel III festgelegt, daß ein Betrag von 12,600.000 S zu zu dem Zweck zur Verfügung gestellt wird, um eine Angleichung der Bezüge der Altpensionisten an die der Neupensionisten vorzunehmen. Diese Angleichung ist bekanntlich bereits im Vorjahr begonnen worden, und zwar wurde damals für diese Aktion ein Betrag

von 6 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, der dazu ausgereicht hat, alle Altpensionisten, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, mit einer 50prozentigen Angleichungszulage zu bedenken. Dadurch nun, daß die Regierung im heurigen Jahre einen Betrag von 12,600.000 S zur Verfügung gestellt hat, wird es möglich sein, alle Altpensionisten mit dieser Angleichungszulage, natürlich auch wieder nur im Ausmaß von 50 Prozent, zu bedenken.

Wichtige Bestimmungen hat dieses Gesetz auch noch insofern getroffen, als der § 30 des Pensionsgesetzes einer Neuregelung unterzogen wurde. Dieser § 30 hat nämlich infolge seiner ursprünglichen Stilisierung nicht die Möglichkeit geboten, Witwen mit Kindern, die noch studieren oder erwerbsunfähig sind, deren Vater aber erst nach Erreichung des 21. Lebensjahres der Kinder gestorben ist, den Erziehungsbeitrag zu geben. Da dieser Erziehungsbeitrag ein Fünftel der Witwenpension beträgt, also unter Umständen ein ziemlich namhafter Betrag sein kann, hat dieser Umstand die Witwen außerordentlich hart betroffen. Es ist nunmehr vorgesorgt — durch Umstilisierung dieses Paragraphen —, daß Witwen für solche Kinder den Erziehungsbeitrag weiter erhalten.

Eine große Gruppe von Pensionisten bilden die sogenannten burgenländischen Pensionisten, die außerordentlich geringe Bezüge haben. Diese Frage ist nunmehr so geregelt worden, daß die burgenländischen Pensionisten jenen Pensionisten gleichgestellt werden, die vor dem 1. Jänner 1920 in den Ruhestand getreten sind, daß sie also nicht nur die Bezüge der altpreußischen Pensionisten erhalten, sondern daß sie auch noch teilnehmen an dieser 50prozentigen Angleichungszulage, die den Altpensionisten zugesichert ist.

Ferner ist in das Gesetz noch eine Bestimmung aufgenommen worden, die wiederholt schon hier im hohen Hause der Gegenstand von Erörterungen war, nämlich bezüglich der Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen der ehemals königlich-ungarischen Tabakfabriken in St. Gotthard. Diese Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen werden nach dieser Novelle auf Grund jener Normen behandelt werden, nach denen die österreichischen Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen gegenwärtig behandelt werden.

Das wäre im großen und ganzen der Inhalt dieser Gesetzesvorlage. Ich habe nur noch zu bemerken, daß zu dieser Vorlage, die dem hohen Hause in jener Fassung vorliegt, wie sie der Finanz- und Budgetausschuß angenommen hat, von der Opposition eine Reihe von Minderheitsberichten gestellt worden sind, die die Mehrheit des Ausschusses abgelehnt hat. In dem ersten Minderheitsbericht hat sich ein Druckfehler insofern eingeschlichen, als dieser Minderheitsbericht vom Herrn Abg. Zelenka gestellt wurde

und die Herren Abg. Tomischik und Janicki sich diesem Berichte nur angegeschlossen haben. Dieser Minderheitsbericht verlangt eine Erhöhung der ersten Gehaltsstufe der X. Dienstklasse.

In einem weiteren Minderheitsberichte haben die Herren der Opposition die Auflösung der Ortsklasse C verlangt. Ferner wurde verlangt der Einbau einer Zulagenstufe in der Höhe von 306,8 S in die 8. Dienstklasse der Wachbediensteten; weiters, daß der besondere Pensionsbeitrag bei den Heeresangehörigen vom Bunde übernommen werde. Ferner wurde beantragt, daß Heeresangehörigen, die schon bis 31. Dezember 1927 Offiziere waren, die gesamte Dienstzeit in der zweiten Verwendungsgruppe angezählt werde; außerdem, daß der Gehalt des Zugsführers nicht in dem Ausmaß, wie er in diesem Gesetz festgelegt ist, sondern in demselben Ausmaß wie für Unteroffiziere festgelegt werden soll; sodann, daß der Mindestbezug von 170 S auch auf die Wehrmänner sich auswirke. Weiters wurde eine Vereinheitlichung der Wachdienstzulage, die, wie Sie aus der Vorlage entnehmen können, in drei Stufen zu 180, 240 und 360 S gewährt wird, auf 360 S verlangt; ferner wurde die Aufnahme einer neuen Bestimmung gefordert, nach welcher Artikel I und II dieses Gesetzes auf die Pensionsparteien des Bundes im Sinne des § 64 des Bundesgesetzes entsprechende Anwendung finden sollen. Ein weiterer Minderheitsantrag befaßt sich mit den Altpensionisten der Bundesbahnen und mit den Altpensionisten der Südbahn, und endlich geht ein Antrag dahin, die Neuregelung der Pensionen der burgenländischen Pensionisten nicht auf den 1. Oktober 1927, sondern auf den 1. Jänner 1927 rückwirken zu lassen. Diese Minderheitsanträge sind, wie ich schon erwähnt zu haben glaube, vom Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt worden.

Außerdem wurde eine Reihe von Entschließungen abgelehnt. Ich möchte hier wieder besonders betonen, daß die unter Ziffer XII hier aufscheinende Entschließung, daß den Bundesangestellten und den Pensionsparteien noch im Monate Dezember ein halber Monatsbezug ausbezahlt werden möge, vom Herrn Abg. Zelenka beantragt wurde, ferner eine Entschließung, nach welcher Wache-, Inspektions- und Assistentenzulagen einer Revision zu unterziehen sind; weiters eine Entschließung, nach welcher ein Gesetzentwurf vorzulegen ist, mit dem der wiederholt von den Bundesangestellten erhobenen Forderung nach Verbesserung der Einreichung einzelner Kategorien Rechnung getragen wird; endlich eine Entschließung, nach welcher die Grenzdienstorte, die sich noch in der Ortsklasse C befinden, in die Ortsklasse B, und alle jene Orte, die der Sitz eines Bezirksgerichtes sind und sich noch in der Ortsklasse B befinden, in die Ortsklasse A zu übertragen wären. Auch diese Entschließungsanträge wurden

seitens des Finanz- und Budgetausschusses mit Mehrheit abgelehnt.

Ich habe noch zu bemerken, daß seitens der Abg. Dr. Straßner, Dr. Odenthal und Ing. Tauschitz ein Beschlusenantrag eingebracht wurde, mit welchem die Bundesregierung aufgefordert wird, die volle An gleichung der Altpensionisten im Jahre 1928 im Einvernehmen mit den Organisationen der Beamtenschaft vorzubereiten. Dieser Antrag wurde nach einstimmigem Besluß des Finanz- und Budgetausschusses dem Unterausschuß für Pensionistenangelegenheiten zugewiesen.

Schließlich wurde noch von allen Parteien der Wunsch zum Ausdruck gebracht, es mögen jene erhöhten Familienzulagen, die den Pensionsparteien zukommen, womöglich noch vor Weihnachten d. J. an diese Pensionistenparteien zur Auszahlung gelangen.

Hohes Haus! Ich habe nunmehr namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung, wie er durch den Finanz- und Budgetausschuß festgelegt wurde, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die diesem Gesetzentwurf angeschloßenen Entschlüsse annehmen.

Zunächst aber stelle ich den Antrag, nach durch geführter Generaldebatte in die Spezialdebatte des vorliegenden Gesetzentwurfes einzugehen. (Lebhafter Beifall.)

Janicht: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat Ihnen ziemlich eingehend auseinandergesetzt, welche Zugeständnisse die Bundesregierung den Bundesangestellten in der 2. Gehaltsgesetznovelle macht. Die Aufzählung aller dieser Dinge hat ziemlich viel Zeit in Anspruch genommen und ist geeignet, den Eindruck zu erwecken, als ob die Bundesregierung aus Unlaß der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage das Füllhorn ihres Wohlwollens und ihrer Gnade in allerreichstem Maße über die Bundesangestellten ausleeren würde. So ist es aber nicht, hohes Haus. Die Sache sieht in Wirklichkeit ganz anders aus. Das, was in dieser Novelle an Zugeständnissen enthalten ist, soll gewiß nicht verkleinert und soll nicht so dargestellt werden, als ob es nichts wäre. Es ist gewiß die Erfüllung des einen und des anderen langjährigen Wunsches der Beamtenschaft oder einzelner Gruppen. Aber alles zusammen, was in dieser Novelle steht, betrifft nur Forderungen und Wünsche der Bundesangestellten, die in den Lohnkämpfen der Beamten immer nur von sekundärer Bedeutung gewesen sind.

Seit mehreren Jahren schon haben wir die Erscheinung zu verzeichnen, daß immer, wenn der Herbst kommt, wenn sich das Jahr seinem Ende nähert, eine Lohnbewegung der Bundesangestellten aktuell wird. Diese Lohnbewegungen sind gewiß keine erfreuliche Erscheinung, weder für die Bundesangestellten selbst noch für unser gesamtes öffentliches

Leben. Die Schuld daran aber, daß die Bundesangestellten genötigt sind, alljährlich zur Regierung zu kommen und von ihr eine Aufbesserung ihrer Bezüge zu fordern, liegt nicht bei den Bundesangestellten, sie liegt nicht vielleicht in der Begehrlichkeit der Beamten oder in ihrem Bedürfnis nach einem luxuriösen Leben. Das ist, so weit man in der Geschichte bis in das graue Altertum zurückblättert, noch keinem öffentlichen Angestellten jemals beschieden gewesen, und es ist auch nicht anzunehmen, daß die Republik Österreich unter der Führung der gegenwärtigen Mehrheit vielleicht den Ehrgeiz hätte, den Bundesangestellten ein derartiges Eldorado zu bereiten. Wenn die Bundesangestellten gezwungen sind, alljährlich Lohnforderungen zu erheben, so hat das seinen Grund in der Beamtenpolitik, die von der Regierung seit Jahren betrieben wird. Vor allem hat es seinen Grund in der Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Gehaltsgesetzes. Dieses Gehaltsgesetz wurde im Jahre 1924 geschaffen, nicht im Interesse der Bundesangestellten, sondern im Interesse des Normalbudgets, dieses künstlichen Gebildes, das damals als Abschluß der Sanierung für notwendig befunden wurde. Damit sich eben die Bezahlung der Bundesangestellten in den Rahmen dieses künstlichen Normalbudgets einfüge, wurde das Gehaltsgesetz damals so gestaltet, daß es von Haus aus den Bedürfnissen und den berechtigten Forderungen der Bundesangestellten nicht entsprechen konnte. Und aus dieser Tatsache ergibt sich, daß die Bundesangestellten gezwungen sind, alljährlich immer wieder an die Regierung heranzutreten, um jene Verbesserungen durchzuführen, die die Regierung, wenn sie richtig vorgegangen wäre, wenn sie Verständnis für die Bundesangestellten gehabt hätte, wenn sie aber auch Verständnis dafür gehabt hätte, welche Bedeutung die Beamtenfrage für unsere Gesamtwirtschaft hat, bereits im Jahre 1924 beim Gehaltsgesetze hätte erfüllen müssen. So erleben wir es jetzt alljährlich, daß solche Lohnbewegungen im Herbst ausbrechen, daß die Öffentlichkeit immer wieder unter den unangenehmen Eindruck der mehr oder weniger freundlichen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und ihren Beamten gestellt wird. Und eine solche Lohnbewegung haben wir in diesem Jahre sich ebenfalls wieder abwickeln gesehen. Pünktlich im Oktober — man könnte fast das Datum festsetzen: an dem Tage, wo die Schwalben wegziehen, ziehen im Bundeskanzleramt alljährlich die Unterhändler der Beamten ein — haben die Verhandlungen über neue Lohnaufbesserungen mit den Bundesangestellten begonnen.

Und nun möchte ich mit einigen Worten bei diesen Verhandlungen verweisen. Es tut mir wirklich sehr leid, daß die Art und Weise dieser Verhandlungen, das, was sich bei diesen Verhandlungen abgespielt hat, nicht jeder Beamte ansehen konnte,

denn er würde daraus ein Bild gewinnen, das bestimmt geeignet wäre, für die Zukunft alle Illusionen der Beamten zu zerstören, alle Illusionen, die dahin gehen, daß von dieser Regierung Einsicht und Verständnis für die Not der Bundesangestellten erwartet werden könnten.

Die Verhandlungen dieses Jahres weisen einige besondere Merkmale auf. Zunächst möchte ich auf einen Umstand hinweisen, und zwar darauf, daß, während in den früheren Jahren mit den Beamten in zwei Verhandlungskörpern verhandelt wurde, diesmal ein dritter Verhandlungskörper dazugekommen ist, was jedenfalls sehr geeignet war, die Verhandlungen einfacher zu gestalten und zu beschleunigen. Der Herr Bundeskanzler läßt es sich ja in der Regel nicht nehmen — wenigstens diesmal —, in den wichtigsten Momenten selbst beim Verhandlungstisch zu erscheinen, und da er sich nun diesmal drei solcher Verhandlungstische aufgestellt hat, ist es auf der Hand liegend, daß dadurch eine wesentliche Vereinfachung der Verhandlungen und eine Beschleunigung des Tempos erzielt wurde. Bisher wurde immer verhandelt mit dem Fünfundzwanzigerausschuß als der Gesamtvertretung all jener Beamten, die noch keine gesetzliche Personalvertretung haben, und als zweitem Verhandlungsforum mit dem gemeinsamen Zentralausschuß der Post-, Telegraphen- und Fernsprechangestellten, einer gesetzlichen Personalvertretung. Heuer ist als dritter Verhandlungskörper etwas ganz Neues dazugekommen, ein Produkt der Sturmtage des Monates Juli. Es ist dazugekommen eine Verhandlungskörperschaft, die den Namen „Wirtschaftsorganisation der Wachebeamten“ führt. Dazu muß ich einige Worte verlieren. Sie sind nämlich wirklich in diesem Falle verloren. Die Bundesregierung hat am ersten Tage der Verhandlungen dem Fünfundzwanzigerausschuß mitgeteilt, daß sich diese Wirtschaftsorganisation der Wachebeamten an sie gewendet und von ihr verlangt hätte, daß mit dieser Gruppe gesondert verhandelt werde. Der Herr Bundeskanzler hat sich beeilt, auf dieses Schreiben der neu entstandenen Organisation sofort — postwendend förmlich — zu antworten, daß er dieser neuen Gruppe ein gesondertes Vertretungsrecht zugesetze. Wir haben diese Eile in der Beantwortung von Zuschriften der Beamtenorganisationen sonst beim Herrn Bundeskanzler gerade nicht immer bemerkt. Es ist daher schon ziemlich auffällig, daß gerade dieser Organisation gegenüber, die auf eine ganz sonderbare Art entstanden ist, deren Grundlagen gewissermaßen alle jene Hezereien, Lügen und Verleumdungen sind, die über den 15. Juli ausgefertigt wurden, der Herr Bundeskanzler es so eilig gehabt hat, ihr ein Sondervertretungsrecht zuzugestehen. Bemerken möchte ich, daß außer einem Teile der Wiener Sicherheitswachebeamten dieser Organisation nur ganz bedeutungslose Splitter

der Finanzwache-, beziehungsweise Polizeiwachebeamten, der Gendarmerie und der Justizwache angehören. Trotzdem nennt sich dieser Verband die Gesamtvertretung der Wachebeamten, und der Herr Bundeskanzler anerkennt das ungeachtet des Protestes der wirklich zuständigen und befugten Vertretung, die im Fünfundzwanzigerausschuß mit den übrigen Beamten beisammen sitzt. Nun, den Herren wurde also, wie gesagt, das Vertretungsrecht zugestanden.

Ich will mich hier nicht darauf einlassen, wie diese Organisation entstanden ist, ich will mich hier nicht einlassen auf den offen zutage liegenden Amtsmißbrauch, dessen sich eine ganze Reihe leitender Polizeifunktionäre schuldig gemacht haben, um diese Organisation überhaupt zu schaffen. Ich will nur darauf hinweisen, daß dieses System ja fortgesetzt wird. Man hat es auch in Salzburg versucht, und der Herr Polizeipräsident von Salzburg war offenbar der Meinung, daß er hinter dem Herrn Polizeipräsidenten von Wien doch nicht ganz zurückstehen kann, und wenn er schon nicht jene Glanzleistungen aufbringen kann, wie sie der Wiener Polizeipräsident nachzuweisen in der Lage ist, so wenigstens auf dem Gebiete der Gewerkschaftsorganisation der Wachebeamten etwas leisten müsse. Und so wurde auch dort unter denselben Formen des Amtsmißbrauches ein dienstlicher Rapport einberufen. Bei diesem Rapport ist der Herr Polizeipräsident von Salzburg in Person mit seinem Centralinspektor und als Befehlungsapostel dem Herrn Rauch, der hier in Wien diese Organisation geschaffen hat, erschienen. Auch dort wollte man in der Form eines dienstlichen Rapports den Wachebeamten beibringen, daß all ihr Heil nur darin gelegen sei, daß sie aus der freien Gewerkschaft austreten und jener Organisation beitreten, die ihnen von ihrer Dienststelle gewissermaßen empfohlen wird. Dort ist die Sache allerdings für die Verkünder dieser neuen Heilslehre sehr bös ausgegangen. Die Herren sind dort regelrecht ausgepfiffen und mit Pfuirufen davon gejagt worden. (Beifall und Händeklatschen.) Man sieht daraus, daß es noch Leute mit Charakter gibt, die sich das erste Gebot einer vernünftigen Beobachtungsweise in gewerkschaftlichen Dingen vor Augen halten — das Gebot, daß eine Organisation, die unter dienstherrlichem Einfluß steht, niemals ein Schutz der Angestellten sein kann. (Beifall und Händeklatschen.)

Man hat also gleich am Beginn der Verhandlungen gesehen, daß der Regierung an diesem neuen, dritten Verhandlungskörper sehr viel gelegen war, daß dieser Verhandlungskörper schon bei der Anerkennung seines Vertretungsrechtes mit einer bemerkenswerten Zuverlässigkeit behandelt wurde. Ich verstehe es ganz gut, daß diese Behandlung gewählt wurde, ich verstehe es um so mehr, als hierüber in den Kreisen der Bundesangestellten Verschiedenes erzählt wird, und

zwar nicht vielleicht als Gerüchte, die einer Grundlage entbehren. So wird unter den Bundesangestellten ganz offen davon gesprochen, daß diese Wirtschaftsorganisation der Wachebeamten einen Gründungsfonds im Betrage von 8000 Schilling aus den Kassen der christlichsozialen Partei erhalten hat (*Hört! Hört!*), somit einen Betriebsfonds zur Zerstörung der Wacheorganisationen unter Auffidanz der Dienstvorgesetzten. (*Zelenka: Das ist unpolitisch!*) Das ist die unpolitische Organisation, mit der man die Leute aus der freien Gewerkschaft herauszuholen versucht hat.

Die Verhandlungen haben nun, obwohl drei Verhandlungskörper da waren, wodurch die Verhandlungen außerordentlich verlangsamt und erschwert wurden, ihren Verlauf genommen. Ich will nicht in das Detail dieser Verhandlungen eingehen, aber das Charakteristische derselben möchte ich doch in den Vordergrund stellen.

Der Ausgangspunkt war ein Forderungsprogramm der Bundesangestellten, das 11 Punkte enthalten hat, die hier anzuführen in diesem Augenblick absolut keinen Zweck hätte. Die Hauptforderungen waren eine lineare Erhöhung von $1\frac{1}{2}$ Prozent, also eine allgemeine Gehaltserhöhung, die Schaffung eines höheren Mindestgehaltes im Betrage von 170 Schilling, weiters die Durchführung des Spannungsausgleichs, dann die Fortsetzung der Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten und eine neuere Reform des Ortsklassensystems, beziehungsweise die Aufhebung der Ortsklassenunterschiede. Neben diesen Hauptforderungen ließen eine Reihe anderer Forderungen, darunter auch eine Forderung nach Ausbau der Familienzulage, also Maßnahmen für die Familienerhalter, sodann eine ganze Reihe von Reihungswünschen verschiedener Gruppen. Das war das Forderungsprogramm. Dieses Programm ist der Regierung schon einige Zeit früher um so mehr bekannt gewesen, als es eigentlich nichts wesentlich Neues enthielt, sondern nur die Reste jener Forderungen, die bei den Verhandlungen des Jahres 1926 unerfüllt geblieben sind. Am 5. November haben die Verhandlungen begonnen. Die Regierung hat sich mit den Vertretern der Beamten zusammengesetzt, und es wurde mit aller Gewissenhaftigkeit und mit einer Gedanerie, die vielfach schon an das Lächerliche grenzte, ausgerechnet, was jede einzelne Forderung kosten würde. So wurde beispielsweise ausgerechnet, daß die $1\frac{1}{2}$ prozentige lineare Gehaltserhöhung 119 Millionen Schilling erfordert; es wurde ausgerechnet, was der Spannungsausgleich kostet; es wurde sogar ausgerechnet, was die 90 prozentige Pensionsbemessungsgrundlage und die 35-, beziehungsweise 30-jährige Dienstzeit kosten würde, mit einem Worte, es hat nichts in diesem ganzen Beamtenproblem, das seit Jahren fort und fort in der Öffentlichkeit diskutiert wird, gegeben, was nicht auf Schilling und Groschen genau ausgerechnet worden

wäre. Das Gesamtergebnis war ein Betrag von 200 Millionen Schilling. Nun ist ja dagegen gar nichts einzuwenden, daß man ausrechnet, was das kosten würde, was die Beamten verlangen. Das ist schon deswegen notwendig, damit man sich einen Maßstab schaffen kann, einen Überblick darüber, wie weit man gehen kann. Das sehe ich ganz gut ein. Es ist daher vollständig in Ordnung, wenn alles ausgerechnet wird, solange diese Berechnungen eben diesen Zweck haben. Wenn aber solche Berechnungen zu einem anderen Zwecke gemacht werden, dann sind sie entschieden zu verurteilen — und hier ist ein anderer Zweck damit verfolgt worden. Man hat nämlich diese 200 Millionen Schilling, nach Einzelposten geordnet, ausgerechnet, hat sie den Beamten mitgeteilt und hat sie am nächsten Tage im Wege der Presse auch der ganzen Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Ich frage, wozu? Ausschließlich zu dem Zwecke, um Stimmung in der Öffentlichkeit gegen die Beamten zu machen und die Stimmung der Öffentlichkeit zugunsten der Regierung zu beeinflussen. Das ist der ausschließliche Zweck gewesen, und ich werde dies beweisen. Wozu rechnet man denn sonst zuerst die $1\frac{1}{2}$ prozentige lineare Gehaltserhöhung aus, verlautbart sie in allen Zeitungen und beunruhigt damit die Öffentlichkeit, wenn das Schlussergebnis darin besteht, daß die Beamten nicht einmal $\frac{1}{10}$ Prozent einer linearen Gehaltserhöhung bekommen? Wozu die ganze Anstrengung, wenn eben nicht zu dem Zwecke, um mit diesen Ziffern in der Bevölkerung Stimmung gegen die Beamten zu machen? Nach diesem schönen Spiel mit den Berechnungen — Berechnungen, die vielfach auch mehr gefühlsmäßige Ziffern enthalten haben, weil sich vieles gar nicht wirklich ausrechnen läßt, wie zum Beispiel die Wiederherstellung der 90 prozentigen Pensionsbemessungsgrundlage und der 35-jährigen Dienstzeit — das kann ja nur mit einem sehr, sehr, sagen wir, schwachen Wahrscheinlichkeitsgrade berechnet, aber eine verlässliche Ziffer kann da unmöglich errechnet werden —, nach diesem schönen Spiel mit den endlosen Berechnungen und täglichen Verlaufbarungen in allen Zeitungen, das so an die 12 Tage dauerte, hat dann die Regierung endlich am 17. November das erste konkrete Angebot gemacht.

Es war absolut unzureichend. Daher wurde weiter verhandelt, und am 28. November ist endlich ein weiteres Angebot der Regierung erfolgt, das im wesentlichen den Inhalt der vorliegenden Gehaltsgesetzesnovelle bildet. Am 5. Dezember hat die Regierung noch eine Rückwirkung der Zugeständnisse für die zwei letzten Monate des Jahres 1927 zugestanden.

Betrachten wir nun die Situation, wie sie sich nach dem Abschluße der Verhandlungen aus dem ergibt, was in dieser Gehaltsgesetzesnovelle niedergelegt ist. Die Hauptforderung nach der linearen Erhöhung ist unerfüllt geblieben. Die Regierung

verweigert den Altpensionisten, beziehungsweise überhaupt den Pensionisten, die Einbeziehung in den Spannungsausgleich. Die Bundesregierung lehnt es ab, den Soldaten denselben Mindestgehalt wie allen anderen Bundesangestellten zu geben. Unerfüllt ist auch die Forderung nach Abschaffung des Ortsklassensystems geblieben.

Die Forderung nach der linearen Erhöhung wurde von den Bundesangestellten nicht aus Übermut aufgestellt. Ein Beweis dafür ist schon der offene Brief, den lange vor Beginn der Verhandlungen mit der Regierung die christlich organisierten Bundesangestellten in ihrem Gewerkschaftsblatt an die Adresse des Herrn Finanzministers richteten. In diesem offenen Brief wurde dem Herrn Finanzminister dringend nahegelegt, den Bundesangestellten eine Gehaltserhöhung von $12\frac{1}{2}$ Prozent als Minimum zuzugestehen, weil diese Forderung durch die Fortschritte in derVerteuerung der Lebenshaltung begründet erscheint. Der Fünfundzwanzigerausschuß hat $17\frac{1}{2}$ Prozent gefordert. Diese $17\frac{1}{2}$ Prozent haben sich ergeben aus der von der christlichen Gewerkschaft selbst festgestellten Verteuerung um $12\frac{1}{2}$ Prozent, ferner aus der Indexsteigerung um 2 Prozent im Monat Oktober und aus einem Zuschlage von 3 Prozent für die Fortsetzung der Valorisierung.

Der Herr Finanzminister und die Regierung überhaupt stehen nun auf dem Standpunkte, daß kein Anlaß dafür gegeben sei, eine allgemeine lineare Erhöhung der Bezüge vorzunehmen. Zunächst bestreitet die Regierung, daß die Verteuerung der Lebenshaltung jenes Ausmaß erreicht hätte, das von den Organisationen der Bundesangestellten behauptet wird. Der Herr Finanzminister hat den Beamten vorgerechnet, daß der Index seit 1924 bloß um 14 Prozent gestiegen sei; $12\frac{1}{2}$ Prozent hievon haben die Bundesangestellten im Vorjahr bekommen. Die restlichen $1\frac{1}{2}$ Prozent seien noch keine wesentliche Minderung des Realeinkommens der Beamten. Zu diesen $14\frac{1}{2}$ Prozent kann man nun allerdings nur auf sehr gewundenem Wege gelangen. Zunächst einmal hat der Herr Finanzminister als Stichtag für die Indexberechnung den Tag angenommen, an dem das Gehaltsgesetz in Wirklichkeit getreten ist — das ist der 1. Juli 1924. Nun wurden aber die Gehaltsansätze in dem Gesetz nach der Indexberechnung für den 1. Mai 1924 festgelegt. Das ist also der richtige Stichtag, jener Stichtag, auf Grund dessen die Bezüge berechnet wurden. Dieser ist doch maßgebend und nicht der, an dem zufälligerweise das Gesetz in Kraft getreten ist. Es hätte ja auch bestimmt werden können, daß das Gehaltsgesetz erst mit 1. Jänner 1925 in Kraft tritt. Dann würde der Herr Finanzminister heute sagen, die Steuerung gilt für ihn nur vom 1. Jänner 1925. Dieses Beispiel zeigt ja den ganzen Widersinn dieser Be-

rechnungsart. Wenn man aber vom 1. Mai 1924 ausgeht, dann ergibt sich eine Verteuerung der Lebenshaltung um rund 19 Prozent. $12\frac{1}{2}$ Prozent haben die Bundesangestellten bekommen, so daß tatsächlich das Realeinkommen der Bundesbeamten dadurch, daß man ihnen jetzt die lineare Erhöhung verweigern will, gegenüber dem Mai 1924 um rund 7 Prozent sinken muß. 7 Prozent bedeuten aber bei den unzureichenden Bezügen für den Haushalt des Bundesangestellten schon etwas ganz Wesentliches. Dieses Argument der Regierung, das sie zur Verweigerung der linearen Erhöhung geltend macht, ist somit absolut nicht stichhaltig.

Ein zweites, auch ganz sonderbares Argument verwendet die Regierung, indem sie darauf hinweist, daß die Kopfquote, die auf den einzelnen Beamten vom Gesamtpersonalaufwand entfällt, im Jahre 1924 3000 S und im Jahre 1927 4000 S jährlich ausmacht. Gelegentlich der Einbringung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1928 ist es zu einem Konflikt zwischen dem Herrn Finanzminister und einer bürgerlichen Organisation, dem Reichsverband der öffentlichen Angestellten, gekommen. Der Reichsverband der öffentlichen Angestellten hat in einer Versammlung die Behauptung aufgestellt, daß die Budgetziffern, soweit sie sich auf die Darstellung des Personalaufwandes beziehen, in bestimmter Absicht gefärbte seien. Der Herr Finanzminister war darüber sehr entrüstet. Nun, ich werde Ihnen wieder an diesem und an einem anderen Beispiel nachweisen, daß tatsächlich Ziffern verwendet werden, die man nur als gefärbt bezeichnen kann. Wenn man sagt: „Kopfquote im Jahre 1924 3000 S, Kopfquote im Jahre 1927 4000 S“, so muß ein Großteil der Bevölkerung den Eindruck gewinnen, daß das Jahreseinkommen des Beamten 3000 oder 4000 S ausmacht. Die Beamten, die ein Jahreseinkommen von 3000 oder 4000 S haben, kann man zählen, deren sind nicht allzu viele. Aber jene, die ein Einkommen unter diesem Betrag, und zwar weit unter diesem Betrag, haben, das ist der Großteil der Beamten. Dadurch, daß man solche Berechnungen, die vielleicht einen gewissen wissenschaftlich-statistischen Wert besitzen mögen, anstellt, daß man solche Ziffern nennt, wird ein ganz unrichtiges Bild erzeugt. Wenn eine Steigerung des Gesamtaufwandes sich ergeben hat, so ist das etwas ganz Natürliches, denn nach dem Gesetze fallen ja alle zwei Jahre den Beamten gewisse Vorrückungsbeträge zu, die allerdings sehr gering sind, die sich durchschnittlich, soweit es sich um die Zeitvorrückung handelt, zwischen 5 S und 18 S monatlich bewegen und, soweit die Zeitbeförderung in Betracht kommt, um ein kleines höher sind. Durch den Anfall von solchen Beträgen an einzelne Beamte wird aber keineswegs das Einkommen der Gesamtheit erhöht. Daher ist das Argumentieren mit der Kopfquote unrichtig.

Um nun die Beamten dafür zu entschädigen, daß die von ihnen geforderte und erhoffte allgemeine Gehaltserhöhung für das Jahr 1928 ausbleibt, hat die Regierung schließlich und endlich noch eine Art Trostpreis gestiftet. Sie hat den Beamten gesagt: Ihr bekommt jetzt zwar keine Gehaltserhöhung, aber wir werden uns nachher zusammensetzen und über ein Valorisierungsziel reden. Anstatt einer Gehaltserhöhung, anstatt Geld eine Tata Morgana, ein schönes Luftgebilde. Was ist das, das Valorisierungsziel? Und dann noch eine Frage an die Regierung. Die Regierung sagt den Beamten, sie werde sich mit ihnen zusammensezen, um ein Valorisierungsziel aufzustellen, das heißt also, um jene Bezüge festzulegen, die letzten Endes erreicht werden sollen, und um den Weg und die Zeit festzulegen, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind. Da muß ich aber doch schon sagen: Der Anfang dazu ist etwas sonderbar. Wenn man darangeht, ein Valorisierungsziel zu schaffen und als erste Maßnahme den bestehenden Reallohn herabdrückt, dann kann ich mir nicht vorstellen, wann dieses Valorisierungsziel erreicht werden soll. Das ist jedenfalls eine Valorisierung im Zeichen des Krebses, für die sich die Beamten bedanken werden. Die Valorisierung ist eine berechtigte Forderung, aber sie muß doch einen festen Ausgangspunkt haben. Als solcher waren seinerzeit die Bezüge des Jahres 1924 gedacht. Das Einkommen der Beamten sollte nicht unter den Realwert dieser Bezüge sinken. Nur so ist eine Valorisierung möglich. Aber auf der einen Seite Zukunftspläne konstruieren, Luftschlösser bauen, auf der anderen Seite jedoch das Realeinkommen der Beamten von Jahr zu Jahr immer mehr sinken lassen, so daß die Aussicht, das Valorisierungsziel zu erreichen, immer mehr schwindet, das kann ich nicht als eine ernste Absicht ansehen, der Not der Beamten abzuholzen.

Ich komme zu der zweiten Kardinalsvorlesung, die diese Novelle der Bundesregierung unerfüllt läßt, zu einer Frage, die, wie gestern im Finanzausschuß von meinem Parteifreunde Dr. Bauer ausgeführt wurde, auch von sehr weitgehender volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Das ist die Pensionistenfrage. Wir haben Pensionisten verschiedener Art, und wenn diese Novelle Gesetz geworden sein wird in der Form, wie sie hier vorliegt, so werden wir die sechste Pensionistenkategorie glücklich geschaffen haben.

Seit dem Jahre 1924 wird von den Pensionisten die Angleichung an die Neupensionisten verlangt. Wie kommt das? Im Jahre 1921 wurde ein Pensionsgesetz geschaffen, dessen § 64 besagt, daß, wenn die Bezüge der aktiven Bundesangestellten eine Veränderung erfahren, die Bezüge der Pensionisten, der Witwen, Waisen usw. verhältnismäßig die gleiche Veränderung mitmachen, das heißt, wenn die aktiven Bundesangestellten eine Gehaltserhöhung bekommen, dann erhöhen sich auch die Pensionsbezüge. Diese

Bestimmung hatte den Zweck, endlich einmal dem Übel abzuholzen, das in der Zeit des Umsturzes entstanden war, dem Übel, daß es eine Unzahl von Pensionistenkategorien gegeben hat, die jede nach anderen Gesichtspunkten behandelt werden müssten. Durch den sogenannten Automatikparagraphen, von dem ich jetzt gesprochen habe, sollte gewährleistet werden, daß künftig die Pensionisten alle Bezugseränderungen der Aktiven mitmachen und daher immer jeweils den jüngst aus der Aktivität in den Ruhestand tretenden Beamten gleichgestellt sind.

Im Jahre 1924, bei der Schaffung des Gehaltsgesetzes, wollte die Regierung diesen § 64 des Pensionsgesetzes aufheben, und zwar deswegen, weil der Generalkommissär Zimmerman es im Interesse der Beseitigung aller Gefahren für das Normalbudget wünschte. Ich erinnere daran, daß wegen dieser Absicht der Regierung, die Automatik der Pensionisten aufzuheben, die Verhandlungen mit den Bundesangestellten sich zerschlugen, daß es zu einer schweren Krise kam, daß damals sogar die zwei Vertreter der großdeutschen Partei in der Regierung, die Herren Dr. Frank und Dr. Schürff, einen glücklichen Gedanken hatten: sie boten nämlich der Regierung ihre Demission für den Fall an, daß die Automatik von der Regierung abgeschafft würde. Unter dem Eindruck dieser schrecklichen Drohung kam es dann zu einer Vereinbarung unter den Regierungsparteien, die das Ergebnis hatte, daß zwar der § 64 des Pensionsgesetzes bestehen blieb, die Pensionisten aber in einer Art und Weise in das Gehaltsgesetz übergeleitet wurden, daß sie von ihren Ruhebezügen noch etwas herauszahlen müssen. Ihr Ruhegenosß wurde ihnen aber großmütig belassen, und was ihnen gesetzmäßig nicht gebührte, wurde ihnen als Ergänzungszulage zugestanden. Diese Ergänzungszulage, das war eben jene teuflische Erfindung, mit der die Automatik der Pensionisten praktisch unwirksam gemacht wurde. Denn diese Ergänzungszulagen wären von Anfang an so groß, daß so ein armer Pensionist das Alter des Methusalem hätte erreichen müssen, bis es ihm gelungen wäre, die Ergänzungszulage durch die Bezugserhöhungen, die den Aktiven bewilligt werden, aufzubrauchen, um endlich einmal auch eine Erhöhung seiner Pension zu erhalten.

Damals haben also die großdeutschen Herren mit aller Macht und aller ihnen zur Verfügung stehenden Zähigkeit dagegen angekämpft, daß der § 64 von der Regierung befeitigt, daß den Pensionisten die Automatik genommen wird. Nachdem das Gehaltsgesetz beschlossen war, sind die Herren dann hinausgegangen und haben überall in den Beamtenversammlungen den Beamten und den Pensionisten gesagt: Schaut uns nur an, wir sind diejenigen, die euch die Pensionsautomatik gerettet haben, uns verdankt ihr es, daß ihr die Pensionsautomatik behalten

habt. Gewiß, es ist ein, sagen wir, akademisches Verdienst der großdeutschen Partei, daß sie der Form nach die Pensionsautomatik aufrechterhalten hat. Praktisch aber haben die Pensionisten bis zum heutigen Tag natürlich nichts davon gehabt.

Und nun kommt die Regierung mit dieser Gehaltsgezehnovelle. Schon in der Gehaltsgezehnovelle des vorigen Jahres hatten wir dieselbe Erscheinung. Die Regierung ist offenbar von ihrer Absicht, die Pensionsautomatik zu beseitigen, noch nicht abgekommen. Da aber die Sache im Jahre 1924 in einem Schwung nicht zu machen war, hat sich die Regierung entschlossen, zu der bekannten Methode zu greifen, wie man dem Hund am schmerzlosen das Schweifel stutzt, nämlich stückweise. Im Jahre 1926 wurde mit der ersten Gehaltsgezehnovelle für deren Geltungsdauer der § 64 des Pensionsgesetzes außer Kraft gesetzt. Jetzt kommt die zweite Gehaltsgezehnovelle, und wieder finden wir im Artikel III, Abschnitt A, die Bestimmung: Der § 64 des Pensionsgesetzes findet hinsichtlich der Bestimmungen der Artikel I und II dieses Gesetzes keine Anwendung.

Diesmal, hohes Haus, hat das eine ganz besondere Bedeutung. Die Regierung hat für die Fortsetzung der Angleichung der Alten an die Neupensionisten einen Betrag ausgeworfen, der so bemessen ist, daß nun ohne Rücksicht auf das Lebensalter alle Altpensionisten an die Neupensionisten mit 50 Prozent angeglichen werden sollen. Der Herr Berichterstatter hat hier den Betrag von 12,6 Millionen Schilling genannt. Das könnte den Eindruck erwecken, als ob die Regierung den Pensionisten jetzt einen Mehrbetrag in dieser Höhe gewidmet hätte. So ist es aber nicht. In diesem Betrag von 12,6 Millionen Schilling für das Jahr 1928 sind schon die 6 Millionen Schilling enthalten, die im Vorjahr für den ersten Angleichungsstafel bewilligt wurden, so daß als Neubewilligung nur ein Betrag von 6,6 Millionen Schilling in Betracht kommt.

Aber auch dieser Betrag gewinnt ein ganz anderes Aussehen, wenn man ihn von bestimmten Gesichtspunkten aus betrachtet. Wenn man sich in den Erläuterungen zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1928 ein wenig umsieht, so findet man auf Seite 78 eine detaillierte Nachweisung der Pensionsparteien des Bundes, auf Seite 32 eine Tabelle zum Kapitel 6, „Pensionen“. Diese Tabelle enthält den Nettoaufwand des Bundes für Pensionen, und zwar unter Zugrundelegung der Rechnungsabschlüsse seit dem Jahre 1923 und der Voranschläge von 1927 und 1928. Da ergibt sich nun folgendes Bild: Das vom Bunde zu tragende Nettoverfordernis für die Pensionen einschließlich der Altpensionisten der Bahnen hat im Jahre 1927 laut Voranschlag 199,2 Millionen Schilling ausgemacht. Das Nettoverfordernis für das Jahr 1928 ist präsumiert mit

194 Millionen Schilling, somit um 5,2 Millionen Schilling weniger. Nun sagt die Regierung, sie gibt den Altpensionisten zur Fortsetzung der Angleichung 6,6 Millionen Schilling. Das ist das angebliche Mehrerfordernis. In den erwähnten 194 Millionen Nettoverfordernis für die Pensionen im Jahre 1928 sind aber bereits die 2 Millionen enthalten, die die Bundesregierung noch vor Beginn der Verhandlungen mit den Bundesangestellten für eine weitere Etappe der Angleichung der Altpensionisten präsumiert gehabt hat. Es müssen also diese 2 Millionen von den 6,6 Millionen in Abzug gebracht werden. Daher verbleibt als wirkliches Zugeständnis an die Pensionisten der Betrag von 4,6 Millionen Schilling. Da das Nettoverfordernis für Pensionen im Jahre 1928 um 5,2 Millionen kleiner ist als im Jahre 1927, so bleiben dem Herrn Finanzminister noch 600.000 S übrig.

Nun, hohes Haus, kommt bei den Altpensionisten nicht nur die Angleichungsfrage in Betracht, sondern auch — und das ist der Kampfgegenstand bis zum letzten Moment gewesen — die Frage der Einbeziehung in den Spannungsausgleich. Die Altpensionisten haben einen gesetzlichen Anspruch auf den Spannungsausgleich, sie haben diesen gesetzlichen Anspruch aus dem Titel des § 64 des Pensionsgesetzes. Das ist ja der wirkliche Grund, warum die Regierung den § 64 des Pensionsgesetzes außer Kraft setzt. Die Regierung ist sich dessen bewußt, daß, wenn sie diesen Paragraphen nicht außer Kraft setzen würde, sie den Altpensionisten den Spannungsausgleich als ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht geben müßte. Das will sie aber nicht. Daher setzt sie die Automatik für die Geltungsdauer dieses Gesetzes außer Kraft. Das muß mit aller Entschiedenheit verurteilt werden, und ich gebrauche hier die Worte des Herrn Abg. Waber, der im Jahre 1924 unter Beziehung auf dieselben Absichten der Regierung erklärt hat, daß das ein Handeln gegen Treu und Glauben wäre. Ich hoffe, daß der Herr Abg. Waber und seine Parteigenossen heute noch derselben Meinung sind und daß sie sich dementsprechend zu dieser Frage einstellen werden.

Es ist ganz unglaublich, was für falsche Eindrücke über die Pensionistenfrage in der Öffentlichkeit erzeugt werden. Jetzt haben also die Pensionisten 6,6 Millionen Schilling insgesamt, das heißt, jetzt werden alle Altpensionisten ohne Unterschied des Alters mit 50 Prozent an die Neupensionisten angeglichen. Aber sie bekommen keinen Spannungsausgleich, daher können sie vor den Weihnachtsfeiertagen auch keinen Vorschuß auf den Spannungsausgleich bekommen wie die aktiven Beamten. Aber dafür bekommen sie, sagt man, anfangs 1928 die Angleichungsbeträge. Nun hat sich gestern im Finanzausschuß herausgestellt, daß bloß 20.000 von den

jezigen Altpensionisten von dieser Angleichung etwas haben. Da die Neupensionisten überhaupt nichts bekommen, so beschränkt sich die materielle Auswirkung der Zugeständnisse an die Pensionisten tatsächlich auf 20.000 Personen — gegenüber einem Gesamtstand von 121.000 Pensionsparteien.

Wie schweres Unrecht hier geschaffen und mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache wert wäre, aufrechterhalten wird, das geht auch aus folgendem hervor. Ich habe hier ein Schreiben von 16 Altpensionisten, die gewiß geeignet sind, das besondere Interesse des Hauses zu erwecken. Es sind 16 Männer im Alter zwischen 76 und 90 Jahren, und zwar sind es 16 pensionierte Hochschullehrer. Es sind darunter Namen, wie der eines Escherich, Leute, die den wissenschaftlichen Ruhm Österreichs begründet, durch ihre wissenschaftlichen Leistungen Österreich in der ganzen Welt zu Ehren gebracht haben. Diese Menschen stehen heute als Bettler draußen. Das ist der Dank, den sie für ihre Leistungen bekommen. Sie haben heute als Pensionsbezüg 46 Prozent ihrer seinerzeitigen Aktivitätsbezüge, beziehungsweise 60 Prozent des jezigen Aktivitätsbezuges eines Hochschullehrers. Ich frage die Herren und auch die Regierung: Schämen Sie sich nicht vor der ganzen Welt, wenn diese Menschen auftreten und die Anklage gegen Sie erheben? Wenn Menschen, die in ihrem Leben so viel geleistet haben, jetzt in einem Alter von 76 bis 90 Jahren wie Bettler an die Türen klopfen? Das ist eine Kulturschande. Und so schaut es bei den ganzen Altpensionisten aus.

Hohes Haus! Ich muß hier, wenn ich schon von den Hochschullehrern spreche, darauf verweisen, daß auch die aktiven Hochschullehrer keinen Anlaß finden, über das, was ihnen die Gehaltsnovelle bringt, irgendwie befriedigt zu sein. Denn das, was hier vom Herrn Berichterstatter angeführt wurde, daß der Anfangsgehalt und der Endgehalt gehoben wurde und daß der Endgehalt die Bezüge der ersten Dienstklasse erreicht, das macht alles zusammen 7 Prozent dessen aus, was die Hochschullehrer verlangt haben, um jene Relation wieder zu erlangen, die sie im Frieden gehabt haben. Was die erste Dienstklasse anlangt, muß ich noch eine kleine Korrektur vornehmen. Es ist richtig, daß der neue Endbezug des ordentlichen Hochschullehrers den Anfangsbezug der ersten Dienstklasse um einige hundert Schilling — 350 S ungefähr — übersteigt. Aber das ist ja der Endbezug des Hochschullehrers. (Berichterstatter Dr. Odehnal: Da kommt noch der Spannungsausgleich dazu!) Ja, ja, der Spannungsausgleich kommt auch dazu. Aber zeigen Sie mir jenen Beamten der ersten Dienstklasse, der bis zum Ausscheiden in der ersten Gehaltsstufe der ersten Dienstklasse stehenbleibt. Kein einziger, weil sie durch die Biennien weiterschreiten. (Berichterstatter

Dr. Odehnal: Viele wären froh, wenn sie hineinkämen!) Ich bitte, Herr Kollege, das den Hochschullehrern zu sagen, sie werden Ihnen die Antwort darauf wahrscheinlich nicht schuldig bleiben.

Ich stelle also fest, daß die Bezüge der Hochschullehrer wohl die Bezüge der ersten Dienstklasse erreichen, aber nur der ersten Gehaltsstufe derselben, während die Beamten mit Hochschulbildung, die in der Verwaltung stehen, selbstverständlich nicht in der ersten Gehaltsstufe bleiben, sondern Gelegenheit haben, noch eine ganze Reihe von Vorruftungsstufen, von Biennien zu sammeln. Wir brauchen nur im Staatsvoranschlag für 1928 bei irgendeinem Ressort die Sektionsbezüge nachzusezten und werden dort finden, daß sie wesentlich über den Endbezug eines Hochschullehrers hinausgehen. Ich spreche über diese Frage aus dem Grunde, weil ich die Empfindung habe, daß derjenige, der wissenschaftlich arbeitet, der der Lehrer der anderen ist, doch zumindest das bekommen muß, was der Schüler dann im Laufe seiner Karriere auf ordnungsmäßigem Wege erreicht. Das ist hier aber nicht der Fall.

So sehen die Zugeständnisse aus, die den Altpensionisten gemacht wurden. Es haben nur 20.000 von der Angleichung etwas, der Spannungsausgleich wird ihnen verweigert, und zu diesem Zwecke wird eigens die Pensionsautomatik außer Kraft gesetzt. Da hat sich der Herr Bundeskanzler noch gewundert, daß die Pensionisten von diesen Zugeständnissen nicht befriedigt waren, und hat sich bei den Verhandlungen schwer gekränkt gefühlt, weil der Vertreter der Pensionisten, der gewesene Feldmarschalleutnant Meixner, es gewagt hat, in allersubmissester Form und in der bescheidensten Weise einige Bedenken gegen diese Zugeständnisse an die Altpensionisten vorzubringen. Der Herr Bundeskanzler hat diesen alten Herrn in einer Weise behandelt und abgetan wie einen Schuljungen, obwohl der Herr General Meixner aus der Monarchie her genau so den Exzellenztitel besitzt wie der Herr Bundeskanzler und man daher annehmen sollte, daß wenigstens auf dieser Grundlage sich eine gewisse Sympathie zwischen den beiden Herren entwickelt hätte.

Auch in der Frage der Ortsklassen hat die Regierung Zugeständnisse verweigert. Es ist dann ein Antrag des Herrn Berichterstatters eingebracht worden, daß die Reihung der Ortsklassen bei den Bundesangestellten jener Reihung gleichgestellt werden soll, wie sie bei den Eisenbahner bestehen. Das zeigt, wie die Zustände in der Ortsklassenfrage beschaffen sind. Es kommt der nicht vereinzelte Fall vor, daß ein Ort, in dem Eisenbahner und andere öffentliche Angestellte wohnen, für die Eisenbahner in der Ortsklasse A, für die anderen in der Ortsklasse B ist. Das ist jedenfalls ein Glanzstück unserer Verwaltung. Wenigstens das soll beseitigt

24. Sitzung des R. A. der Republik Österreich, III. G. P. — 16. Dezember 1927.

721

werden. Das wäre ein Minimum, das wäre die Beseitigung eines Verwaltungsunfins, aber das ist nicht die Beseitigung des Ortsklassensystems, das als solches vollständig überholt und überlebt ist und heute gar keine Berechtigung mehr hat. Die Forderung nach der Beseitigung des Ortsklassensystems wird von den Bundesangestellten weiter erhoben werden.

Nun möchte ich noch auf die Wachebeamten zu sprechen kommen. Das ist ein sehr interessantes Kapitel. Die Wachebeamten haben in dieser Novelle eine Reihe von Zugeständnissen zu verzeichnen, die ihnen angesichts ihres schweren, körperlich und geistig anstrengenden und verantwortungsvollen Dienstes gewiß zu gönnen sind und auch von allen Bundesangestellten gegönnt werden. Wenn ich trotzdem bei diesen Zugeständnissen an die Wachebeamten etwas zu bemerken habe, so handelt es sich dabei um ein moralisches Moment, das ich hervorheben will. Die Forderungen, die die Wachebeamten in der Novelle zum Teil erfüllt bekommen, sind von ihnen nicht erst bei dieser Lohnbewegung erhoben worden, sie sind schon ziemlich alt und wurden bei jeder Lohnbewegung und immer wieder vergeblich gestellt. Plötzlich hat sich nun die Regierung entschlossen, diese Forderungen teilweise zu erfüllen, und der Herr Bundesfinanzminister hat uns gestern im Finanzausschusse mit dankenswerter Offenheit gesagt, daß er nicht abstrete, daß die Zugeständnisse an die Wachebeamten in einem gewissen Zusammenhang mit den Vorgängen des 15. Juli stehen. Das ist ein offenes Bekennen, aber diesen Zusammenhang finde ich unmoralisch. Denn wenn man etwas, was von Haus aus die innere Berechtigung schon in sich trägt, erst dann gibt und als richtig anerkennt, wenn etwas vorangegangen ist, was — sagen wir — nicht die Billigung der gesamten Öffentlichkeit in unserer Republik finden kann, wenn man dann erst ein Zugeständnis macht, das sich zum Schluß darstellt wie eine Belohnung für Leistungen, die unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden können, so heißt das, den Wachebeamten das, was ihr Recht ist, von Haus aus schon in einer odiosen Form geben. Das möchte ich angenagelt haben, weil das ein Teil in dem System ist, das seit dem 15. Juli besonders bei der Polizei Platz gefunden hat.

Den Wachebeamten wird auch eine Wachdienstzulage zugestanden. Diese Wachdienstzulage — so wird es von der Regierung gesagt — soll das Gefahrenmoment, das bei den Wachebeamten außergewöhnlich stark gegeben sei, honorieren, also eine Art Gefahrenzulage. Diese Zulage wird nun nach den Dienstklassen gestaffelt: Die niedrigsten Dienstklassen bekommen die niedrigste Wachdienstzulage, also die niedrigste Gefahrenzulage, die höchsten Dienstklassen die höchste Gefahrenzulage. Genau so wie im Kriege, in dem glorreichen Kriege, wo der Unteroffizier

vorne im Schützengraben in der ersten Reihe die Felddienstzulage von ein paar Hellernd und der Herr General hundert Kilometer hinter der Front in ebenso vielen Goldkronen bekommen hat. Man kann doch wirklich nicht annehmen, daß diejenigen, die in den untersten Dienstklassen sind, am wenigsten gefährdet sind und daher die niedrigste Gefahrenzulage bekommen sollen. Das Gegenteil ist richtig: Die in den untersten Dienstklassen sich befinden, die den schwierigsten und gefahrreichsten Exekutivdienst machen müssen, gerade die haben Anspruch auf die ausgiebigste Gefahrenzulage. Wir haben daher auch den Antrag gestellt, daß die Wachdienstzulage für sämtliche Wachebeamten im Exekutivdienste vereinheitlicht und mit einem Betrage von 360 S jährlich an alle Beamten zur Auszahlung gebracht werden soll.

Hier möchte ich noch eines erwähnen. In der Gehaltsnovelle steht, daß auch die rechtskundigen Beamten der Bundespolizeibehörden, soweit sie im Exekutivdienste stehen, diese Wachdienst- oder Gefahrenzulage bekommen. Wer von diesen Beamten im Exekutivdienste steht, wird von der Bundesregierung bestimmt. Nun ist absolut nichts dagegen einzuwenden, daß ein rechtskundiger Beamter, der wirklich im Exekutivdienste steht, auch diese Zulage erhält. Ich habe nur das Bedenken, daß der Andrang auf dem Papier zu dem Exekutivdienst in dieser Kategorie von Beamten nach Gesetzwerdung dieser Novelle vielleicht etwas stärker werden wird, als es sonst der Fall wäre. Ich sehe auch ganz gut ein, daß es gewisse Beamte gibt, denen man wirklich diese Zulage geben muß, besonders bei den Bundespolizeibehörden und ganz besonders bei der Wiener Polizeidirektion. Das sind diejenigen Herren, die sich dadurch ständig in Gefahr befinden, irgendwie zu Schaden zu kommen, daß sie im Wege des Amtmissbrauches in die Organisationsangelegenheiten ihrer Untergebenen eingreifen. Für diese Herren sollte man eine Gefahrenzulage besonders schaffen, um sie dadurch auch besonders zu kennzeichnen.

Erwähnen möchte ich, daß unsere Forderung nach gleicher Behandlung der Stadtschutzwache von der Regierung abgelehnt wurde. Die Stadtschutzwache, die ein Überbleibsel aus früherer Zeit ist und denselben Dienst macht wie die Wachebeamten, wird in dieser Novelle wieder einmal schlechter behandelt. Sie erhält nur zwei neue Dienstzulagen, während die übrigen Wachebeamten durchweg drei bekommen. Daher haben wir beantragt, auch für die Stadtschutzwache eine dritte Dienstzulage zu schaffen.

Die Justizwachebeamten haben das Zugeständnis zu verzeichnen, daß ihnen endlich die automatische Vorrückung in die VII. Dienstklasse gegeben wurde. Damit ist aber die gleiche Behandlung der Justizwachebeamten mit allen übrigen Wachebeamten noch lange nicht erreicht, und die Regierung wird

Gelegenheit haben, über diese Wünsche der Justizwachebeamten noch einigemal mit ihren Vertretern zu sprechen.

Ich habe noch eine Beschwerde der Räte der obersten Gerichtshöfe vorzubringen, die sich durch diese Gesetzesnovelle ebenfalls benachteiligt fühlen. Ihnen ist jeder weitere Aufstieg über die jetzigen Bezugsstufen hinaus vollständig abgeschnitten. Da die Räte der obersten Gerichtshöfe im Frieden die IV. Dienstklasse erreicht haben, halten sie sich für berechtigt, jetzt zu verlangen, daß sie jetzt auch in den Genuss der Senatspräsidentenzulage kommen.

Wenn ich nun zusammenfasse, was das Ergebnis der Zugeständnisse der Regierung im ganzen ist, so ergibt sich folgendes: Dadurch, daß die Regierung sowohl die Forderung der Bundesangestellten nach einer linearen Erhöhung abgelehnt hat als auch die einmalige Zuwendung eines halben Monatsgehaltes verweigert, mit welcher sich die Bundesangestellten im letzten Moment als Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung zufrieden gegeben hätten, wird das Realeinkommen der Bundesangestellten gegenüber dem Jahre 1924 um 7 Prozent herabgedrückt.

Weiters verweigert die Regierung den Altpensionisten den Spannungsausgleich. Dadurch wird bewirkt, daß von der ganzen Maßnahme der Bundesregierung überhaupt nur 20.000 Pensionisten etwas haben, während alle anderen Pensionisten, ob Altpensionisten, leer ausgehen.

Dieses Verhalten gegenüber den Beamten gewinnt aber noch durch andere Umstände an Bedeutung. Der Finanzminister hat gestern gemeint, daß es finanzielle Gesichtspunkte sind, die die Bundesregierung zwingen, bei ihrem Nein zu bleiben. Es ist das eine etwas geheimnisvolle Formel, denn man kann sich unter finanziellen Gesichtspunkten verschiedenes vorstellen. Die Bundesangestellten kennen diese finanziellen Gesichtspunkte seit Jahren nur in der einen Form, daß ihnen immer, wenn sie mit Wünschen kommen, vom jeweiligen Bundeskanzler oder Finanzminister gesagt wird, die Kassen sind leer, die Regierung verfüge über keinerlei Mittel. Und die Bundesangestellten glauben das der Regierung nicht mehr, sie glauben es ihr nicht mehr auf Grund der Erfahrungen, die sie gemacht haben. Ich will nur zwei Beispiele anführen, die genügen und als Beleg dafür dienen, daß die Bundesangestellten recht haben, wenn sie der Regierung nicht glauben. Im Juni 1926, und zwar am 16. Juni 1926 — damals war die Regierung Namk im Dienste —, waren die Vertreter aller Beamtenorganisationen bei der Regierung und haben dort nicht vielleicht erst Forderungen gestellt, sondern haben bei dem Abschluß der Verhandlungen, die seit dem März geläufen waren, das letzte Wort von

der Regierung verlangt. Und obwohl damals die Gefahr eines Streiks bestand, hat der Herr Bundeskanzler Namk mit den Aktseln gezückt und hat gesagt: Es tut mir sehr leid, die Kassen sind leer, die Regierung hat kein Geld. Das war am 16. Juni 1926. Und am 30. Juni 1926 mußten die Beamten zu ziehen, wie in Lastauos 625 Milliarden Kronen zur Zentralbank der Deutschen Sparkassen geführt wurden. (Hört! Hört!) Da war auf einmal das Geld binnen 14 Tagen da. Wenn da also nicht ein Wunder geschehen ist, so ähnlich wie die Verwandlung von Wasser in Wein, vielleicht infolge der guten Beziehungen der Mehrheitsparteien mit den überirdischen Mächten (Heiterkeit. — Zwischenrufe), muß man annehmen, daß dieses Geld schon früher in den Kassen vorhanden gewesen ist. (Zwischenrufe.) Es muß angenommen werden, daß dieses Geld bereits am 16. Juni 1926 in den Kassen da war. Damals wurde also den Beamten gesagt, es sei kein Geld da; das Geld war aber da und wurde zurückgehalten, um damit die Spekulationsverluste Ihrer Parteifreunde zu decken. Das wissen die Beamten, und daher haben sie kein Vertrauen mehr, wenn die Regierung immer wieder sagt, sie habe kein Geld. Voriges Jahr sind auch Verhandlungen geführt worden, und es hat damals der Herr Finanzminister sich mit aller Energie dagegen gesträubt, die Zugeständnisse etwas zu erweitern. Als damals über den Viertelpannungsausgleich gesprochen wurde und es sich darum handelte, daß noch 1 Million Schilling dazugegeben werde, um diesen Viertelpannungsausgleich etwas wirksamer zu machen, hat die Regierung erklärt, diese Million Schilling sei absolut nicht aufzubringen, und zwar deswegen nicht, weil sonst die Stabilität des Budgets im Jahre 1927 auf das schwerste gefährdet wäre. Und was mußten die Beamten heuer im Herbst feststellen? Dass die Bundesregierung ein Nachtragsgesetz zum Staatsvoranschlag 1927 auf den Tisch des Hauses gelegt hat, durch das 53 Millionen Schilling zur Deckung der Verluste der Postsparkasse bewilligt werden. (Hört! Hört!) Ja, meine Herren, wenn die Beamten das sehen, wenn sie immer hören müssen, daß für sie kein Geld da ist, sich aber dann zeigt, daß aus diesen leeren Staatskassen für Banken, Spekulanter usw. Riesenbeträge zusammengekrafft werden, dann wundern Sie sich nicht, wenn die Beamten der Regierung es einfach nicht mehr glauben, daß staatsfinanzielle Erwägungen es sind, die das „Nein“ der Regierung begründen.

In den Verhandlungen hat der Herr Finanzminister in einem ganz bestimmten Augenblick gemeint, die Bundesangestellten mögen doch nicht immer so tun, als ob sie die einzigen wären, die durch den Krieg und durch den Umsturz zu Schaden gekommen sind; sie mögen sich doch nur umsehen, es gebe ja eine ganze Anzahl anderer Menschen, zum Beispiel

die Kleinrentner, die das Schicksal noch viel härter angepackt habe. Nun, ich muß schon sagen, hohes Haus, mit dieser Relativitätstheorie der Vereidigung wird der Herr Finanzminister kaum so berühmt werden wie der Professor Einstein. Ich muß auch das Schicksal in Schutz nehmen. Nicht das Schicksal hat die Kleinrentner härter angepackt als die Bundesangestellten, sondern die Finanzpolitik der Regierung ist es, die die Kleinrentner genau so erbarmungslos behandelt hat wie die Bundesangestellten, und es gehört wirklich schon ein hoher Grad von Abhärtung dazu, um Leuten, die in Not sind und um Hilfe bitten, statt ihnen Hilfe zu geben, zu sagen: „Schaut euch die andern an, denen geht es noch viel schlechter!“ Wenn dieser Grundsatz weiter praktiziert wird, wenn die Bundesangestellten, statt eine Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erfahren, immer tiefer sinken und immer mehr proletarisiert werden, dann werden Sie wieder hinausgehen und ihnen sagen: „Ihr gehört zum Mittelstand“, obwohl Sie ihnen die Mittel verweigern, die notwendig sind, damit die Beamten als Mittelstand auftreten können.

Das Interesse, das den Beamten und den Forderungen der Beamten entgegengebracht wird, tritt auch in einem deutlich in Erscheinung. Vorgestern hat der Unterausschauß des Finanzausschusses sich mit der Beratung des Gesetzes beschäftigt. Gestern hat der Finanzausschuß bis in den späten Nachmittag hinein diese Novelle beraten. Wenn wir aber in den Zeitungen nachlesen, welche Abgeordneten zu diesem Gesetze das Wort ergriffen haben, so finden wir keinen einzigen bürgerlichen Abgeordneten darunter. (Hört!-Hört!-Rufe.) Nicht ein einziger Abgeordneter der Regierungsparteien hat in diesen zweitägigen Beratungen auch nur einmal das Wort ergriffen, um für die Beamten einzutreten — vom Berichterstatter sehe ich ab, weil das seine selbstverständliche Pflicht gewesen ist. Nun, meine Herren, Sie sind die Mehrheit. Sie haben sich also entweder stillschweigend einverstanden erklärt oder Sie schämen sich in Ihrem Innersten und sind selbst überzeugt, daß diese Vorlage nicht verteidigt werden kann, und darum sind Sie ruhig gewesen. Das wird der wirkliche Grund gewesen sein.

Hohes Haus, ich will mich jetzt kurz fassen und möchte nur noch auf eines hinweisen, was auch für die Abstimmung wichtig ist. Wir haben knapp vor der Einbringung der Gehaltsgeschnovelle in den Zeitungen gelesen, daß draußen in den Bundesländern verschiedene großdeutsche Landesparteitage abgehalten wurden, die sehr aufgeregte und energische Beschlüsse gegen die Regierung, zugunsten der Beamten fassten. (So ist es!) Meine Herren von der großdeutschen Partei, die Beamten erwarten heute von Ihnen, daß Sie sich bei der Abstimmung hier so verhalten werden wie auf den Landesparteitagen

draußen in den Ländern! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hohes Haus! Es kommt nun der Augenblick, wo endgültig darüber entschieden werden soll, ob die Beamten für das Jahr 1928 alle Hoffnungen aufgeben müssen. Das hängt von der Abstimmung in diesem Hause ab. Wenn Sie nach Ihrem Gewissen und nach Ihrer besseren Einsicht stimmen, dann werden Sie für unsere Minderheitsanträge stimmen und damit für die Beamten. Wenn Sie sich aber dem Diktat der Regierung fügen, dann werden Sie gegen unsere Minderheitsanträge und damit gegen die Beamten stimmen. Sie haben also jetzt zu wählen zwischen Ihrem Gewissen und dem Diktat der Regierung, und so wie Sie wählen, meine Herren von den Regierungsparteien, so werden dann später die Beamten wählen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe. — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Dr. Botawa: Hohes Haus! Der Herr Vorsitzender wird vielleicht aus der Tatsache, daß ich als Obmann des großdeutschen Abgeordnetenklubs hier das Wort ergreife, den Schluß ziehen dürfen, daß die bürgerlichen Abgeordneten, wie er sie zu nennen beliebt, vielleicht doch auch den „Wut“ haben, zu einem Gegenstande zu sprechen, den man nicht mit tönen Phrasen behandeln darf, sondern den man auf Grund der gegebenen Tatsachen behandeln muß. (Zwischenruf Janicki.) Ich teile mit, daß der großdeutsche Club beschlossen hat, für die heutige Vorlage zu stimmen. Wir werden dafür stimmen, weil wir, wenn ich es kurz zusammenfassen darf, in dieser Vorlage einen wesentlichen Fortschritt in der Behandlung der Beamtenfrage erblicken, weil wir uns sagen müssen, daß das, was zu erreichen war, in diesem Augenblick wirklich erreicht wurde. Daß wir in der Vorlage keine Lösung der Beamtenfrage sehen, das ist eine Selbstverständlichkeit nach all dem, was vorausgegangen ist. Die Vorlage ist aber als Etappe zu werten, weil ja schon heute die Zusage der Regierung vorliegt, daß im kommenden Jahre die Verhandlungen über eine definitive Regulierung der Beamtenfragen weitergehen werden, und das Wort vom Valorisierungsziel, das von der maßgebendsten Stelle der Regierung als Ziel ausgesprochen wurde, wird eine so magische Wirkung auf die weiteren Verhandlungen ausüben, daß ich überzeugt bin, daß, bevor die Frage nicht in diesem Sinne gelöst ist, keine Ruhe auf dem Gebiete der Beamtengehalsfragen eintreten wird.

Wenn ich sage, daß wir das, was vorliegt, als eine Etappe behandeln, so ist damit gesagt, daß wir es natürlich nicht als etwas Vollkommenes ansehen. Es ist ganz selbstverständlich, daß in einem Staate, der wie der unsere trotz aller Fortschritte, die sich ja auch budgetär zeigen, im wesentlichen ein wirt-

schäftlich unfertiger Staat ist, nicht Leistungen mit einem Schlag verlangt werden können, die anderen reicherem Wirtschaftsgebieten und Staaten nicht gelingen. Ich erinnere Sie daran, daß im Deutschen Reich, das wirtschaftlich mit unserer Wirtschaftslage kaum zu vergleichen ist, die Köhlersche Beamtenverlager auf die größten Schwierigkeiten gestoßen ist und nicht durchgeführt werden konnte; ich erinnere Sie daran, daß die sogenannte reiche Gemeinde Wien gestern durch ihren Sprecher, den Stadtrat Speiser, zum Ausdruck gebracht hat, daß sich bei den bevorstehenden lohnpolitischen Verhandlungen der Gemeinde Wien das Märchen von der reichen Gemeinde Wien erweisen wird, das heißt, wenn ich den Herrn Stadtrat Speiser recht verstehe, so meint er damit, daß diese Verhandlungen offenbar nicht jene Freigebigkeit der Gemeinde Wien zeitigen werden, die die Beamten scheinbar von der Gemeinde erwarten. Ich verweise Sie darauf, daß er ausdrücklich die Worte gebraucht hat: Gewiß wird die letzte Besserstellung der Bundesangestellten ihre Rückwirkung auf die Gemeindeangestellten üben, aber das Märchen von der reichen Gemeinde Wien gehört der Vergangenheit an. Wenn diese Worte einen Sinn haben in einem Augenblick, wo Lohnforderungen vor der Tür stehen, so sind sie ein deutliches Abwinken, daß nicht allzuviel zu erwarten ist. Wenn also Gebiete wie das Deutsche Reich und die Gemeinde Wien nicht in der Lage sind, die Wünsche ihrer Angestellten zu befriedigen, so darf es nicht wundern, daß unser armer Bundesstaat nicht in der Lage ist, mit einem Schlag und sofort die Wünsche seiner Angestellten zu befriedigen.

Wir haben heute die Tatsache zu verzeichnen — und ich verzeichne sie mit Genugtuung —, daß in den letzten Wochen der Wille unserer Finanzverwaltung, den Beamten zu helfen, sich ganz wesentlich zugunsten der Beamten entwickelt hat. Ich muß feststellen, daß man vor einigen Wochen unterschätzt hat, wieviel für seine Beamten der österreichische Staat im Jahre 1928 zu leisten in der Lage sein wird. Es war damals ein Betrag von 2 Millionen Schilling als weitere Aufbesserung zugunsten der Altpensionisten in das Budget eingestellt, als einzige Mehrleistung des Staates für die Bundesangestellten. Heute aber stehen wir vor der Tatsache — der Herr Finanzminister hat es gestern festgestellt —, daß im Jahre 1928 ein Betrag von 34 Millionen Schilling für die Bundesangestellten mehr ausgegeben werden wird, wozu für 1927 noch ungefähr 8 $\frac{1}{2}$ Millionen wegen der Rückwirkung vom 1. Oktober als Vorauszahlung dazukommen. Wenn wir diese Entwicklung der Verhandlungen in den letzten Wochen verfolgen, müssen wir uns sagen: Die Einwirkungen, die von den Verhandlungen zwischen der Regierung und den Beamten ausgingen, die zahlreichen Kundgebungen der politischen Parteien, welche, den Beamten nach

besten Kräften des Staates aus ihrer Not zu helfen, sich bereit erklärt haben, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Wir können feststellen, daß die Mehrheitsparteien auf Grund dessen, was vorausgegangen ist, in einer anderen Lage sind, als sie wären, wenn diese Verhandlungen vor einigen Wochen zum Abschluß gekommen wären, das heißt, wenn die Regierung eine Vorlage nach dem Stande, wie er vor einigen Wochen war, uns hier vorgelegt hätte. So stehen heute die Dinge nicht — und damit komme ich gleich auf die Anrempelung des Herrn Abg. Janicki gegen unsere Partei, die er in seinen letzten Worten gebraucht hat, zurück: Wenn großdeutsche Landesparteitage Kundgebungen zugunsten der Beamten beschlossen haben, so geschah dies eben im Laufe der Verhandlungen der letzten Wochen, in Stadien, in denen wir gemeint haben, daß noch zu wenig für die Beamten bewilligt worden sei. Der Herr Finanzminister hat bei gründlicher Durchsicht der Staatskassen und seines Budgets schließlich gefunden, daß er doch mehr geben kann. Ich verzeichne diese Tatsache mit Befriedigung. Ich kann nicht finden, daß jene Kundgebungen mit der Tatsache in Widerspruch stehen, daß wir auf Grund des heute vorliegenden dafür zu stimmen entschlossen sind, weil wir meinen, daß den Versicherungen des Herrn Finanzministers, im Augenblick nicht mehr tun zu können, voller Glaube beizumessen ist. Wir sind der Meinung, daß die Entwicklung dahin führen wird, daß wir über kurz oder lang wieder vor einer Gehaltsvorlage stehen werden und daß eine ganze Reihe von Wünschen, die heute nicht befriedigt werden können, dann eben werden befriedigt werden. Ich stelle fest, daß auch unter den Anträgen, die die Minderheit heute stellt und die von der Mehrheit werden abgelehnt werden, gewiß Dinge sind, die im Interesse der Beamten gelegen sind, die zu erwägen sind, die wir aber heute nach der Versicherung des Herrn Finanzministers noch nicht bewilligen können. Wir werden uns also mit der Regierungsvorlage, wie sie hier vorliegt, und insbesondere auch mit jenen Entschließungen begnügen, die der Herr Finanzminister bereits gebilligt und denen er zugestimmt hat. Aus der Zustimmung, die er ihnen gegeben hat, können wir auch den Schluß ziehen, daß die Finanzverwaltung jetzt ernstlich an die Durchführung und Verwirklichung dieser Wünsche schreiten wird. Darunter sind ganz wesentliche Forderungen der Beamtenschaft, die zu erfüllen gewiß Pflicht des Staates ist, wenn er dazu imstande ist. Der Herr Abg. Janicki hat eingangs seiner Ausführungen selbst gesagt, daß die Vorlage die Erfüllung einer ganzen Reihe lang gehogter Wünsche der Beamtenschaft enthält. Diese Worte hat er hier gebraucht. Warum sollen wir also eine Vorlage, die die Erfüllung lang gehogter Wünsche der Beamten enthält, ablehnen? Es wäre ein Nonsense, wenn wir das täten. Wir können nur

24. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, III. G. P. — 16. Dezember 1927.

725

sagen, das Bessere wäre in dem Fall der Feind des Guten. Wir haben etwas, was von unserem Staate finanziell zu leisten ist, vorliegen, das können wir annehmen und gleichzeitig den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß in weiteren Verhandlungen weitere Fortschritte zugunsten der Beamten sich entwickeln werden.

Wenn die Vertreter der Opposition heute so großen Wert darauf legen, daß den Wünschen, die die verschiedenen Parteiorganisationen der großdeutschen Partei beschlossen haben, hier von unserem Klub Rechnung getragen werde und Beschlüsse, die aus einem früheren Stadium der Verhandlungen stammen, heute hier dadurch ratifiziert werden sollen, daß wir gegen die Regierungsvorlage, bezüglichweise für die weitergehenden Anträge der Opposition stimmen, so muß ich sagen, daß mich dieses lebhafte Interesse, das man augenblicklich für die Vorgänge innerhalb der großdeutschen Partei bei der Opposition hat, einigermaßen befremdet. Wir pflegen sonst von seiten der Opposition als eine Kleinigkeit, als etwas im politischen Leben kaum Existierendes behandelt zu werden. Man hat uns immer mit großer Vorliebe im politischen Leben totgeschwiegen. Wenn uns aber die verehrte Opposition braucht, dann sind wir auf einmal etwas, worauf man Wert legt, und etwas, was man beobachtet. Es ist uns die Ehre zuteil geworden, daß auch die „Arbeiter-Zeitung“ Artikel der großdeutschen Presse abdrückt, aber nur dann abdrückt, wenn sie irgendwie eine Kritik an der Regierungstätigkeit beinhaltet. Da frage ich mich immer in solchen Lagen: Cui bono? Wem kommt das zugute, daß sich die Herren auf einmal so für uns interessieren? Und da muß ich sagen, je mehr sie sich interessieren, desto vorsichtiger muß ich in der Beurteilung dieses Interesses sein, und ich muß mich fragen, ob die geehrten Herren nicht andere Gedanken als bloß das Interesse der Beamtenschaft im Auge haben, wenn sie sich so lebhaft für unsere Parteikundgebungen interessieren. Diese Parteikundgebungen sind gewiß nicht umsonst gewesen, aber die Freude an jener Wirkung dieser Parteikundgebungen, die die Opposition als letzte Auswirkung gern sehen würde, sagen wir es offen: die Sprengung einer Mehrheit, die ihnen unangenehm ist, die Freude dieser Wirkung werden wir ihnen nicht machen. Wir haben alles getan, was uns die Pflicht gegenüber den Beamten auferlegt hat, und das ist in diesem Augenblick etwas, was auch vor dem strengsten Beamtenvertreter zweifellos als ein wesentlicher Fortschritt in der Entwicklung zu verzeichnen ist. Die Grundlage ist gegeben, die Revision vieler wesentlicher, grundlegender Bestimmungen, die in dieser Vorlage enthalten ist, bewirkt, daß wir nunmehr an den weiteren Ausbau gehen können. Es ist ein festes System geschaffen, und dem messe ich

in dieser Vorlage das Hauptgewicht bei. Wenn wir im kommenden Jahre wieder über Beamtenfragen zu reden haben werden, werden wir diese feste Grundlage eines revisierten Systems zugrunde legen können.

Nun lassen Sie mich mit ein paar Worten noch darauf zurückkommen, daß die Entschließungen, die der Regierungsvorlage in dem Berichte des Herrn Berichterstatters beigegeben sind, tatsächlich eine Reihe von wertvollen Dingen enthalten, deren Verwirklichung durch die Zusage des Herrn Finanzministers, daß diese Entschließungen von den Mehrheitsparteien hier zur Behandlung gestellt werden können, gewissermaßen sichergestellt ist.

Ich möchte ausdrücklich bemerken, daß ich über die erste Entschließung gar nicht weiter zu reden brauche, ich möchte nur auf die Erfüllung des Wunsches verweisen, daß 20 Prozent eines Monatsgehaltes noch vor Weihnachten an die Bundesangestellten zur Auszahlung gelangen. Wenn der Herr Abg. Janicki davon gesprochen hat, daß die Forderung nach einer linearen Erhöhung der Bezüge abgelehnt und auch nicht einmal die Forderung nach einer Weihnachtsgabe für die Beamtenschaft erfüllt worden ist, so muß ich doch sagen, daß er, wenn er sich aufrichtig über die ganze Sachlage hätte äußern wollen, doch mindestens hätte feststellen müssen, daß wenigstens 15 Prozent von den vor Weihnachten zur Auszahlung kommenden 20 Prozent nichts anderes sind als eine einmalige Zuwendung vor Weihnachten, die, wenn nicht die Rückwirkung des Gesetzes beschlossen worden wäre, nicht möglich wäre. Die Rückwirkung des Gesetzes auf ein Vierteljahr wurde ja auch von der Beamtenschaft selbst niemals in Aussicht genommen, und diese Rückwirkung auf ein Vierteljahr kommt tatsächlich einer einmaligen Zuwendung gleich, wenn sie auch in einem bescheideneren Ausmaße erfolgt, als es die Beamtenschaft gefordert hat.

Die zweite Entschließung behandelt die Wünsche der Kanzleibeamten, und wir sind der Meinung, daß hier tatsächlich ein gewisses Unrecht zu bestitigen möglich sein wird.

Die dritte Entschließung: die Revision der Ortsklassenreihung, ist ein alter Wunsch auch unserer Partei, und wenn zunächst hier in Aussicht genommen ist, daß die Gleichstellung derjenigen Orte vorzunehmen ist, die bei den Bundesbahnen höher gereiht sind, so ist das eigentlich nach unserer Auffassung auch nur ein Schritt zur Lösung der Gesamtfrage der Ortsklassenreihung. Es ist heute zweifellos doch so, daß sich in Wirklichkeit das Ortsklassensystem infolge der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse überlebt hat. (Zustimmung.) Diesem Überleben der Ortsklasseneinteilung wird die verehrte Finanzverwaltung im Laufe der Zeit schließlich auch Rechnung tragen. Für heute ist hier der erste Schritt

nach dieser Richtung gemacht, indem zunächst wenigstens in bezug auf die Ortsklassen die gleichen Verhältnisse beim Bund und bei den Bundesbahnen geschaffen werden sollen.

Auf die vierte Entschließung legen wir das größte Gewicht, weil damit die Entschuldungsaktion, die den Bundesbeamten wiederholt schon in Aussicht gestellt wurde, hoffentlich auf eine reale Grundlage gestellt wird. Der Herr Finanzminister hat ja in seiner Budgetrede Ziffern genannt, die zeigen, wie arg die Verschuldung der Beamenschaft ist, und ich glaube, daß die Wiederholung dieser Ziffern nicht notwendig ist. Diese unerhörten Beträge lassen aber den Schluß zu und sind ein Beweis dafür, daß wir von einer schweren Not unter der Beamenschaft berechtigtermaßen reden dürfen. Daß durch diese Vorlage nur eine teilweise Abstellung und Abtragung dieser Not erfolgt, steht außer Frage. Die Entschuldungsaktion wird als eine Parallelaktion dazu ganz wesentliche Dienste leisten.

Die fünfte Entschließung spricht etwas aus, was nach unserer Meinung ganz selbstverständlich ist: die Anwendung der ganzen neuen Bestimmungen auch auf die Vertragsangestellten.

Nun gestatten Sie mir noch, auf eine andere Entschließung hinzuweisen, die heute hier nicht zur Abstimmung kommen braucht, weil der Finanzausschuß diese Frage bis zu einem gewissen Grade bereinigt hat — es handelt sich um die Entschließung, in der die Regierung aufgefordert wird, die volle Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten im Jahre 1928 im Einvernehmen mit den Organisationen der Beamenschaft vorzubereiten. Diese Entschließung, die ja bereits dem Unterausschuß des Finanzausschusses für Pensionistenangelegenheiten zugewiesen worden ist, beinhaltet nicht weniger, als daß sie die ununterbrochene Beschäftigung mit dem Problem der Pensionisten verlangt. Zunächst muß die weitere halbe Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten durchgeführt werden. Über diese 100prozentige Angleichung hinaus aber steht vor uns ein Problem, das außerordentlich bedeutungsvoll ist. Der Herr Abg. Janicki hat sich ausführlich mit dieser Frage beschäftigt, und ich muß hier feststellen: Wenn man sich leidenschaftlich über alle staatsfinanzielle und ziffernmäßige Überlegungen hinwegsetzt, so kann man natürlich mit tönenden Worten dieses Problem als etwas charakterisieren, was eine schwache Seite in dieser Vorlage ist.

Aber wir haben doch die Tatsache zu verzeichnen, daß es eine systematische Aktion der Regierung in der Frage der Pensionistenschaft gibt. Die Regierung hat im vergangenen Jahre den Betrag von 6 Millionen Schilling zur Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten in das Budget eingestellt, in dieser Vorlage hat sie diesen Betrag für das nächste

Jahr verdoppelt, und es werden neuerdings weitere 6·6 Millionen zur Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten verwendet werden. Wenn der Herr Finanzminister versichert, er könne darüber hinaus für die Pensionisten im Augenblick nicht mehr zur Verfügung stellen, so stand die Frage zur Erörterung: Sollen wir, um die Automatik aufrechtzuerhalten, von diesen 12·6 Millionen, die für die Pensionisten im Budget eingestellt sind, etwas für den Spannungsausgleich verwenden, oder sollen wir nicht zunächst die Frage der Altpensionisten endgültig lösen, das heißt den Weg beschreiten, die Altpensionisten den Neupensionisten gleichzustellen? Soviel ich informiert bin, haben die Pensionisten selbst sich dem Gedanken nicht verschließen können, daß man „die Armen der Armen“, wie sie mit Recht genannt werden, die Alt- und Altpensionisten zunächst zur Angleichung an die Neupensionisten bringt und erst in einer kommenden Periode die gesamten Pensionisten weiter bessertstellt.

Ich glaube, gerade das vom Herrn Abg. Janicki angezogene Beispiel, bei dem von ganz unglaublich schlecht bezahlten Altpensionisten die Rede ist, beweist, daß wir auf dem richtigen Wege sind, daß zuerst unter allen Pensionistenfragen die Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten durchzuführen und dann, wenn es durch die Bereitstellung weiterer Mittel möglich ist, die Angleichung auch in bezug auf den Spannungsausgleich vorzunehmen sein wird.

Ich glaube nach dieser Überlegung sagen zu können, daß wir das, was in der Vorlage vorgeschlagen ist, als kleineres Übel ansehen und uns infolgedessen entschließen können, dafür zu stimmen. Sicher ist, daß die Pensionisten auch bei der heutigen Lösung noch große Wünsche offen haben. Ich will hier nicht wieder in die Vergangenheit zurückgreifen und die Entwicklung des Pensionistenproblems darlegen. (Zwischenrufe Zelenka.) Jetzt rede ich und nicht Sie! Die Vergangenheit dieses Problems ist uns allen geläufig. Wir wissen, wieso es kommt, daß Österreich diese außerordentlich gewaltige Zahl von Pensionisten hat, wir wissen, daß wirklich eine Schicksalsfrage dafür entscheidend war. Wir haben aus der zertrümmerten alten Monarchie sehr viele deutsche Pensionisten herübernehmen müssen und haben infolgedessen jetzt eine so unerhört große Zahl im Vergleich zu anderen Staaten, daß wir uns auf diesem Gebiete eben wegen dieser großen Zahl nicht so betätigen können, wie es in anderen Staaten möglich ist. Diese historische Tatsache der Entstehung unseres Pensionistenproblems darf man nie aus dem Auge verlieren, und wenn man in demagogischer Weise nur mit dem Glend operiert, ohne die Frage zu berücksichtigen, woher der Weg kommt und wohin er geht, dann hat man nicht mit Verantwortung, sondern eben nur phrasenhaft gesprochen.

Ich glaube also damit auseinandergezett zu haben, warum wir der Vorlage auch in diesem Punkte schließlich zustimmen.

Ich darf zum Schlusse nur noch eine Bemerkung machen: Es ist nicht, wie gesagt wurde, als eine Pedanterie in der Auslegung der einzelnen Forderungen der Beamten anzusehen, wenn bei den Verhandlungen festgestellt wurde, was die einzelnen Forderungen kostet. Ich glaube auch nicht, daß man diese angebliche Pedanterie geübt hat, um die Stimmung in der Öffentlichkeit gegen die Beamten rege zu machen. Ich glaube im Gegenteil feststellen zu können, daß gerade bei den letzten Beamtenverhandlungen die öffentliche Meinung und Stimmung im wesentlichen für die Beamtenchaft vorhanden war. (Zustimmung.) Ich behaupte sogar, daß nicht die Beamtenkreise allein sich für diese Frage interessiert haben, sondern daß darüber hinaus eine Reihe von anderen Ständen der Wirtschaft, namentlich die Gewerbetreibenden, sich ganz wesentlich für diese Dinge interessiert haben. (Zarboch: Ohne Janicki! Der hätte in der Bukowina bleiben können!) — Zelenka: Sie sind ein frecher Kerl! — Zwischenrufe und Lärm.) Ich bin gleich fertig, wollen Sie sich gefälligst noch ein wenig zurückhalten. (Zwischenrufe.) Ich bin dem Herrn Abg. Janicki sehr dankbar, daß er mir eine Ruhepause gönnnt. (Zwischenrufe.) — Zelenka: Danken Sie Ihrem Kollegen, der ohne Grund persönlich wird!) Möchten Sie sich noch eine Weile zurückhalten, Sie können sich ja zum Worte melden.

Wenn der Herr Finanzminister feststellt, daß die einvierteljährige Rückwirkung des Gehaltsgesetzes $8\frac{1}{2}$ Millionen Schilling kostet, so werden diese $8\frac{1}{2}$ Millionen, die zur Auszahlung kommen, gewiß sofort in die Kassen der Wirtschaft fließen, weil kein Beamter in der Lage ist, dieses Geld zurückzulegen. Die Konsumkraft der Bevölkerung, die Konsumkraft des Beamtenstandes ist dadurch gehoben, und infolgedessen werden die finanziellen Leistungen an die Beamten in der Bevölkerung eine beifällige Aufnahme finden.

Ich bin davon ausgegangen, daß ich gesagt habe, die Stimmung in der Bevölkerung, die öffentliche Meinung war bei diesen Verhandlungen nicht gegen die Beamtenchaft. Es ist auch gar nicht beabsichtigt worden, sie in diesem Sinne zu beeinflussen. Ich möchte es infolgedessen zurückweisen, daß man solche Insinuationen bei der Behandlung dieses Problems hier hereinbringt. Es handelt sich hier um eine Frage, die wir sachlich und ohne Phrasen zu behandeln haben. Wir haben als Resultat eine Vorlage vor uns, die der Beamtenchaft im kommenden Jahre 34 Millionen Schilling neu zuführt, ein Betrag, der gewiß nicht gering zu schätzen ist und der der Grund ist, warum wir für diese Vorlage und die

Entschließungen, die von den Mehrheitsparteien beantragt sind, stimmen werden. Wir werden gegen die Anträge der Opposition stimmen, nicht deswegen, weil wir nicht manche davon für absolut gerechtfertigt finden, daß heißt glauben, daß sie den Wünschen der Beamtenchaft Rechnung tragen, aber wir werden dagegen stimmen, weil wir der Meinung sind, daß man nicht alles auf einmal in einem Staate machen kann, dessen Wirtschaft aufs schwerste um ihren aufrechten Bestand zu kämpfen hat. (Beifall.)

Zelenka: Hohes Haus! Ich möchte, bevor ich mich mit der Gesetzesvorlage beschäftige, zuerst eines richtigstellen. Es hat dem Herrn Abg. Zarboch gefallen, meinen Kollegen Janicki persönlich anzugreifen, und zwar mit dem Zwischenrufe: „er hätte in der Bukowina bleiben sollen“. Sie täuschen sich: Janicki ist kein Jude. Aber es zeigt schon Ihre persönliche Einstellung, wenn Sie mit solchen Sachen kommen. Vielleicht lesen Sie Ihre Parteiblätter, die während der Beamtenfragen die ganzen Wochen hindurch über den „Judenstämmling“ Steinböck geschrieben haben. Wenn Sie mit solchen Sachen kommen, dann bleiben Sie nur zu Hause, denn das zeigt eine persönliche Einstellung, die sehr zu bedauern ist. (Zwischenrufe.) Lesen Sie nur Ihre Parteiblätter in Salzburg, Steiermark und auch in Tirol, wie sie sich über Ihren eigenen Minister der Mehrheit während der ganzen Beamtengehaltsverhandlungen ausgesprochen haben. Es scheint Ihnen ein Dorn im Auge zu sein, daß sich der Abg. Janicki mit der Beamtenfrage schon als aktiver Beamter und jetzt als Pensionist eingehend beschäftigt hat.

Der Herr Abg. Dr. Wotawa hat davon gesprochen, daß die Gesetzesvorlage ein bedeutender Fortschritt ist. Ich muß sagen, es ist wirklich ein großer Fortschritt, besonders wenn man den § 64 des Pensionsgesetzes berücksichtigt. Wenn es im Artikel III heißt: „Besondere Maßnahmen für die Pensionsparteien“, so will ich nur sagen, daß es besser wäre, dort zu schreiben: „Besondere Maßnahmen gegen die Pensionsparteien“. Das, was hier bestimmt wird, zeigt doch, daß die mühsam eroberten, seit der Monarchie bestehenden und sorgsam gehüteten Beamtenrechte noch niemals so angegriffen worden sind, wie es durch diese Gesetzesvorlage geschieht. Ich habe bereits konstatiert, daß die Bundesangestellten und die Vertreter des gemeinsamen Zentralausschusses der Post- und Telegraphenangestellten den Angeboten der Regierung eben deswegen nicht zustimmen konnten, auch wenn sie gewollt hätten. Wenn auch die Erledigung des Spannungsausgleiches etwas ist, worauf man hinweisen kann, und jedenfalls ein Hindernis der linearen Erhöhung für die nächsten Verhandlungen aus dem Wege geräumt hat, so müssen Sie doch begreifen, daß kein Angestelltenvertreter einer Regelung zustimmen kann, bei der seine Kollegen, die Pensionisten

find, nichts bekommen sollen. Es ist für einen Angestelltenvertreter unmöglich, zuzugeben, daß die Regierung den § 64, betreffend die automatische Angleichung, außer Kraft setzen soll. Deswegen müßten sich die Bundesangestellten an das Parlament und an die Parteien wenden. Sonst wären sie ja nicht zu den Parteien gekommen, sondern hätten vor dem Forum, das der Herr Bundeskanzler geschaffen hat, wie im vorigen Jahre verhandelt, und es wäre vielleicht möglich gewesen, wenn auch nicht zu einem vollständig befriedigenden Abschluß, so doch zu einem solchen zu gelangen, über den man hier berichten könnte, daß er in diesem oder jenem Sinn anempfohlen wird.

Herr Wotawa hat auch eine Geschichte von der Gemeinde Wien zum besten gegeben. Ich glaube, daß jedes Mitglied der Mehrheitsparteien, wenn es hier einen Vergleich mit der Gemeinde Wien zu ziehen wagt, den kürzeren ziehen muß. Die Bundesangestellten, Bundespensionisten und Bundesarbeiter wären froh, wenn sie die Bezüge der Wiener Gemeindeangestellten hätten. (Beifall und Händeklatschen.) Herr Wotawa hat da aus einer Redewendung des Personalreferenten der Gemeinde Wien, des Herrn Stadtrates Speiser, der erklärt hat, das Märchen von der reichen Gemeinde sei nicht mehr richtig, etwas herauszufinden geglaubt; deswegen könnte die Gemeinde Wien ihren Angestellten nicht mindestens das geben, was hier in so bescheidener Form unter Raub des den Pensionisten zustehenden Rechtes auf Automatik gegeben werden soll. Ich kann Ihnen versichern, Herr Wotawa, daß Sie schlecht gelesen haben. Der Personalreferent der Gemeinde Wien hat es nicht notwendig, solche Erklärungen abzugeben, weil die Bezüge aller Gemeindebedienten, ob es sich nun um Stundenlohn, Monatslohn, Remunerationen, Nebengebühren oder Pensionen handelt, weit über die Bezüge der Bundesangestellten hinausgehen und es ja nur das Beginnen der Mehrheit war, vor einigen Jahren durch die Bindungsklausel den Personalreferenten der Gemeinde Wien zu zwingen, auch die Gemeindeangestellten von Wien so zu behandeln, wie Sie es hier mit den Bundesangestellten machen.

Wenn Sie aber schon von der Gemeinde Wien gesprochen haben, so erinnere ich Sie an eine Rede, die Herr Stadtrat Kummelhardt im Gemeinderat gehalten hat, in der er erklärte, man müsse, auch wenn man in der Majorität ist, seinen Angestellten mehr geben und nicht nur als Minorität beantragen. In der Gemeinde Wien, wo die Angestellten 10 bis 20 und mehr Prozent höhere Bezüge haben als beim Bunde, steht also Ihr Parteigenosse auf dem Standpunkt, daß man mehr geben müsse, wenn man in der Majorität ist. Warum befolgen Sie nicht das, was Ihnen der Herr Stadtrat Kummelhardt in der Debatte über das Budget der Gemeinde Wien

angeraten hat? Sie kommen da immer mit Vergleichen her, aber man sieht doch, daß es sich den Großdeutschen nur darum handelt, aus der ganzen Verlegenheit herauszukommen. Die Verteidigungsrede des Herrn Abg. Wotawa war eine Leichenbegräbnisrede erster Klasse. Sie sagen, die Sozialdemokraten beschäftigen sich immer mit dem, was die Großdeutschen schreiben, während angeblich doch nach unserer Meinung die Großdeutschen gar nicht mehr existieren. Ich bestätige das vollkommen, daß Sie für uns nicht mehr existieren, denn seit der letzten Wahl gibt es nur mehr Großdeutsche ohne Wähler und aus Gnaden christlichsozialer Mandate. (Lebhafter Beifall.) Wir haben uns nur gewundert, als wir Ihre Provinzblätter gelesen haben, in denen Sie da so schön über den „Judenstamm“ Kienböck geschrieben haben, daß er weg muß usw. Wir haben auch in den Blättern aus dem heiligen Land Tirol gelesen, daß Sie hier gegen diese Finanzpolitik und gegen diese unverständliche Haltung des Ministers Kienböck auftreten werden. Da haben wir uns gewundert, wie Sie es wagen können, eine solche Sprache zu führen. Wir sind es doch von Ihnen gewöhnt, daß Sie, wie sich hier einmal Abg. Forstner richtig ausgedrückt hat, wie die Besenstangl umfallen, wenn es zur Abstimmung kommt. Wir sind nun neuerlich belehrt worden, daß das, was Ihre Parteiblätter schreiben und Ihre Parteitage beschließen, nicht ernst zu nehmen ist. In Ihrem Fraktionsklub wird ja doch dann beschlossen, daß man es so macht, wie es Seipel wünscht, denn Sie hängen nun einmal von der Gnade der Christlichsozialen ab.

Vom Herrn Abg. Wotawa ist hier auch behauptet worden, daß der Spannungsausgleich für die Pensionisten 11,5 Millionen Schilling kosten würde. Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Ziffer schon einmal bestritten worden ist. Der Herr Abg. Dr. Bauer hat schon den Herrn Finanzminister im Budgetausschuß ersucht, er möge beweisen, daß der Spannungsausgleich für die Pensionisten 11,5 Millionen kostet. Nach den Berechnungen, die wir angestellt haben, kostet der Spannungsausgleich für die Pensionisten nur etwas mehr als 3 Millionen Schilling, und diese 3 Millionen Schilling wären sicher noch dagewesen. Man schädigt dadurch nicht nur die Pensionisten, sondern auch die Beamten, die heute noch im aktiven Dienste stehen. Wenn Sie den Automatikparagraphen im Pensionistengesetz be seitigen, denn es wird nicht bei dem einen Mal bleiben, es muß sich doch der aktive Beamte fragen, warum er überhaupt noch im Bundesdienste mit solcher schlechten Bezahlung steht. Bei den Lohnverhandlungen, da halten Sie immer den Aktiven vor, daß sie eine gesicherte Altersversorgung haben. Wie diese Altersversorgung aussieht, er sieht man nun aus dieser Gesetzesvorlage, bei der nur circa 20.000 Pensionisten

etwas bekommen werden, während doch rund 121.000 Pensionisten vorhanden sind.

Der Herr Abg. Wotawa hat auch davon gesprochen, Abg. Janicki hätte in seiner Rede auch berücksichtigen sollen, daß man, wenn man die Pensionistenfrage bespricht, nicht immer nur von der Not der Pensionisten reden darf, sondern daß man auch auf die Staatsnotwendigkeit Bedacht nehmen muß, die seinerzeit bestanden hat, um den Abbau durchzuführen. Der Herr Abg. Wotawa war damals noch nicht im Parlament. Wir haben uns damals nicht nur im Parlament, sondern auch im außerordentlichen Kabinettsrat und, wo immer wir vertreten waren, dagegen gewehrt, daß 96.000 Personen abgebaut werden sollen. Nicht Genf hat es verlangt, wie Zimmerman in seinem zehnten Berichte veröffentlicht hat, daß 100.000 Personen abgebaut werden, sondern Seipel hat es in Genf selbst angetragen. Da müssen Sie schon mit Ihrem Herrn Seipel sprechen, mit dem Sie ja die Mehrheitsregierung gebildet haben. Wir haben damals gesagt: Ja, es ist wahr, es ist ein Überfluß an Beamten vorhanden, weil ja das alte Österreich zerfallen ist, aber nicht so soll man es machen, wie es die Herren Seipel und Zimmerman vorgeschlagen haben, sondern man soll zuerst mit der Abschaffung aller unnützen bürokratischen Arbeiten beginnen, und dann wird man sehen, wo es notwendig ist, einen Abbau durchzuführen. Sie haben es verkehrt gemacht. Unsere Anträge sind immer als demagogische Anträge abgelehnt worden, Sie haben die Leute auf das Pfaster geworfen, Sie haben die Leute gezwungen, in Pension zu gehen. Sie haben ihnen gesagt, wenn sie in Pension gehen, werden sie durch die sichere Automatik ihre Pensionen jeweils in der entsprechenden Relation zu den Bezügen der Aktiven erhöht erhalten. Jetzt versuchen Sie, ihnen das alles wegzunehmen. Sie werden von nun an nicht fünferlei Pensionistengruppen haben, sondern Sie werden, wenn Sie diesen Vorgang beibehalten, jedes Jahr um eine Gruppe von Pensionisten mehr schaffen. Wenn Sie daher diese Frage, Herr Kollege Wotawa, behandeln, dann sollten Sie sich vorher ein wenig mehr erkundigen, was früher war und in welcher Form die Sache damals von Ihren Koalitionsgenossen behandelt wurde.

Nun hat Kollege Janicki auch gesagt, bei dieser Novellierung werden einige belanglose langjährige Wünsche bewilligt. Herr Wotawa hat es für notwendig befunden, in seiner Verlegenheitsrede zu sagen, Janicki selbst bestätige, daß einige langjährige Wünsche beschlossen wurden. Ja, das ist etwas ganz anderes, wie Sie das hier bringen. Nicht die Wünsche sind beschlossen worden, die die Angestellten seit Jahr und Tag verlangen und die die Regierung im vorigen Jahr, als die Beschlüsse zustande kamen, selbst mit dem Soze einleitete: Meine Herren, wir sind am

Schlusse der Verhandlungen, wenn wir Ihnen auch nicht viel geben können, aber die eine Versicherung nehmen Sie auf den Weg mit: die Regierung wird sich im nächsten Jahr damit beschäftigen, in mehreren Etappen diese Valorisierung zu Ende zu führen. Das sind Wünsche, die von besonderer Bedeutung nicht nur für die Bundesangestellten, sondern auch für die Volkswirtschaft sind. Wenn Sie, Herr Dr. Wotawa, heute sagen, die Geschäftsleute haben es begrüßt, daß die Bundesangestellten etwas bekommen, so ist das ja das ABC der Volkswirtschaft, das wir seit Jahren hier wiederholen: Wenn den Arbeitern und Angestellten höhere Löhne bezahlt werden, dann leben die Geschäftsleute, die Volkswirtschaft gedeiht, dann wird auch die Inlandproduktion gehoben. Aber Sie konnten bisher nur das eine, nach dem berühmten Sprüchlein des Schwarzenbergplatzes, die Arbeitslöhne möglichst kürzen, die Arbeitszeit erhöhen und auch die Beamtengehälter recht tief sinken lassen, um aus kapitalistischen Gründen den kleinen Staat Österreich zu retten. Sie dürfen also, was Kollege Janicki sagte, nicht so hinstellen, als wäre es demagogisch gewesen, sondern Sie, Herr Dr. Wotawa, haben halt hier versucht, den Standpunkt der großdeutschen Partei zu verteidigen, der eben bei der Vertretung dieser Beamtenangelegenheiten eine sehr schlechte Aufgabe zufällt. Während Sie immer sagen, Sie vertreten die öffentlichen Angestellten, müssen Sie hier wieder öffentlich beweisen, daß Sie mit allem zufrieden sind, was die bürgerliche Mehrheit, das heißt, was die Christlichsozialen hier mit dem Judentümpling Kienböck — wie es in Ihren Blättern stand — anraten, und daß es Ihnen trotz der Landesparteitagsbeschlüsse viel wichtiger ist, in der Regierung sitzen zu bleiben, bei der der Tag nicht ferne ist, an dem schon jeder großdeutsche Abgeordnete Minister in der Republik Österreich gewesen sein wird.

Der Herr Berichterstatter hat gemeint, daß man sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt habe. Ja, wir haben uns eingehend damit beschäftigt. Wir sind aber darauf gekommen, daß, bevor noch das hohe Haus darüber Beschuß fasste, bevor noch abgestimmt und eine Entscheidung getroffen wurde, daß schon vor einigen Tagen dies alles in Telegrammen und Dienstanweisungen hinausging, daß die Regierung, ohne den Beschuß des Parlaments abzuwarten, das alles schon hinausgab, wie sie es wünschte, und uns im Unterausschuß so zum besten hielt. Sie haben gewußt, daß nicht mehr herauskommt bei den Beträgen, die zu Weihnachten bezahlt werden sollen, weil Sie alles das, was jetzt im Spannungsausgleich herauszuhauen soll, auch mit der Rückwirkung schon vorher hinausgegeben haben. War es da notwendig, daß wir einen Unterausschuß hatten? Müssen Sie daran mitarbeiten, den Parlamentarismus zu einer so lächerlichen Farce

herabzusetzen? Sie selbst wissen es als Mehrheit, was bewilligt wird, und wir halten tagelang Reden, die Bundesangestellten, die Ihnen nahe stehen, erhoffen sich noch etwas von Ihnen, und Sie halten die Welt zum besten und haben schon im vorhinein hinausgegeben, was sie gewähren wollen. Da kann der Herr Berichterstatter hier wirklich behaupten, daß man sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt habe. Ich habe schon im Unterausschuß festgehalten — und das ist nicht vom Unterausschuß geschehen —, daß das, was das Parlament als Verhandlungsprodukt bewilligt, schon lange dem Zentralausschuß der Post- und Telegraphenbediensteten zugestanden worden ist.

Die einzige wichtige Frage daher, die jetzt endlich bereinigt wird, ist der Spannungsausgleich. Das wird aber erst dann ganz der Fall sein, wenn Regierung und Mehrheit dieses magere Zugeständnis des Spannungsausgleiches auch den Pensionisten bewilligen. Dann könnte man sich in Beamtenkreisen noch sagen: Wir sehen ein, es sind nicht die Mittel vorhanden, wir wollen uns diesmal noch auf die Versprechungen verlassen, die die Regierung gibt und die auch Herr Dr. Botawa angedeutet hat, die Regierung beschäftige sich eingehend für das Jahr 1928, wenn es wieder zu Verhandlungen kommt, mit einer dauernden und guten Regelung der Beamtenangelegenheit.

Nun, wir sind ja schon sehr viele Jahre daran. Immer ist von der hohen Regierung erklärt worden, daß sie jedes Jahr etwas für die Beamten machen will. Hoffen wir, daß sie im nächsten Jahr wirklich trachten wird, die Härten, die die gegenwärtigen Beamtengezege für die österreichischen Beamten und die Pensionisten im Gefolge haben, durch eine richtige Behandlung aus der Welt zu schaffen. Ich habe auch noch dazu den Antrag gestellt, daß der Fünf- und zwanzigerausschuß eingeladen werde. Er ist auch eingeladen worden, ebenso der Gemeinsame Zentralausschuß der Post- und Telegraphenbediensteten. Wenn ich gewußt hätte, daß man von vornherein den Unterausschuß, den Finanz- und Budgetausschuß und die Opposition des Hauses in der Form zum besten hält, daß schon vorher Dienstesanweisungen hinausgegeben wurden, ich hätte mir niemals erlaubt, den Fünfundzwanzigerausschuß samt den Pensionistenvertretern und den Zentralausschuß der Post- und Telegraphenbediensteten samt den Pensionistenvertretern noch einmal einzuladen zu lassen, damit sie noch einmal angehört werden. Das alles war ja ganz zwecklos und ist nur geschehen, um den Leuten vorzuäuschen, daß Sie etwas zu tun gedenken.

Wie ist denn die ganze Verhandlung eingeleitet worden? Man schimpft immer über die Unerlässlichkeit der freien Gewerkschaften. Waren es diesmal die freien Gewerkschaften, die diese Forderungen gestellt haben? Wir erinnern uns, daß in den

Monaten Juni und Juli in allen Blättern gestanden ist, daß die Gewerkschaft der christlichen Angestellten durch ihren Sekretär Dr. Tomaschek ausrechnen ließ, daß mindestens 25 Prozent lineare Erhöhung erforderlich ist, um den gerechten Bedürfnissen der Bundesangestellten Rechnung zu tragen. Dann war einige Wochen hindurch Ruhe, besonders nach dem 15. und 16. Juli ist auf einmal bei den christlichen Gewerkschaften das Bedürfnis eingetreten, nicht mehr die 25 Prozent zu verlangen, sondern man wollte, wie es die freien Gewerkschaften zuerst vorgeschlagen hatten, 12 $\frac{1}{2}$ Prozent, obwohl dabei, wenn man 12 $\frac{1}{2}$ Prozent verlangt, die 2 Prozent Steuerung, die seit 1924 eingetreten ist, nicht mitgerechnet ist.

Ich möchte nun auf eine Episode aufmerksam machen. In der „Reichspost“ hat man gelesen, die freien Gewerkschaften sind schuld daran, daß plötzlich 17 $\frac{1}{2}$ Prozent verlangt wurden. Die Christlichen waren auf einmal die Braven, obwohl sie doch zuerst 25 Prozent verlangt und dann in der Öffentlichkeit gesagt haben, sie würden sich mit 12 $\frac{1}{2}$ Prozent zufrieden geben. Aber es sind die Fernsprech- und Telegraphenbeamten, die Technische Union, hat es geheißen, die 17 $\frac{1}{2}$ Prozent verlangen und alles hinauftreiben. Ich kann hier mitteilen, daß gestern die „Reichspost“, weil sie die betreffende Verichtigung nicht gebracht hat, mit einer Geldstrafe von 60 S belegt wurde. Sie hat allerdings bisher dem Beschuß des Gerichtes nicht Folge geleistet und noch immer nicht festgestellt, daß die Forderung nach 17 $\frac{1}{2}$ Prozent hauptsächlich infolge der Forderungen der christlichen Gewerkschaften, die im Sommer 25 Prozent verlangt haben, entstanden ist.

Die Novelle selbst hat nun den Spannungsausgleich berücksichtigt. Die Regierung hat aber dabei nicht das eine berücksichtigt, was sie schon im vorigen Jahre zugegeben hat. Wenn man schon ein Gehaltmindest gibt, soll man sich damit beschäftigen, daß diese Beträge, die als eine mitlaufende Zulage gegeben werden, so eingerechnet werden, daß sie in die Bezüge der Dienstklasse hineinkommen, damit sie auch in die Pension eingerechnet werden. Wir haben einen diesbezüglichen Antrag gestellt, der im Berichte unter Minderheitsbericht I ersichtlich ist. Was wollen wir mit diesem Antrag? Wir wollen das eine erzielen, daß die Leute, die vielleicht oft bis zu zehn Jahren im Dienste stehen, nicht immer bei einem Gehaltsbezug bleiben und dabei mit ihren 170 S kein Vorwärtskommen haben. Das ist doch schließlich ein Vorgang, der auf die Dauer unerträglich ist. Ich weise im gleichen Zusammenhange darauf hin, daß die Vertragsangestellten des Staates, die auch auf 170 S hinaufgehoben werden, vielleicht zehn und mehr Jahre im Dienste des Staates sein und auch nicht mehr bekommen werden als die Vertragsangestellten, die heute oder morgen aufgenommen werden. Das kann doch sicherlich nicht

dazu beitragen, die Beamten dieser Unterstufen der Vertragsangestellten dazu anzutreiben, sich ihren Dienstesobliegenheiten und — wie das ja in den ersten Jahren notwendig ist — ihren Prüfungen zu unterwerfen und wirklich für den Staat als Beamte das zu leisten, was man notwendig braucht. Der Antrag hat daher nichts anderes bezweckt, als den Beamten der X. Dienstklasse einen Gehalt von 2040 S gegenüber einem solchen von 1526,8 S zu geben. Dabei kostet dieser Antrag dem Finanzminister nicht einen Groschen mehr, weil er ihnen sowieso doch eine laufende Zulage geben muß, aber es ist die Möglichkeit gegeben, wenigstens diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen.

Ich verweise noch darauf, daß unter II von uns auch ein Antrag gestellt ist, der sich damit beschäftigt, die Ortsklassenangelegenheit ein wenig in Ordnung zu bringen. Es ist zwar ein Antrag von Ihnen, der Mehrheit, gestellt worden, man möge wenigstens, wie schon Janicki gesagt hat, die Ortsklassenangelegenheit so regeln wie bei den Eisenbahnern. Ich verweise darauf, daß es Ortschaften gibt, wo der Eisenbahnvorstand in der Ortsklasse A, der Postvorstand in der Ortsklasse B und der Gendarmeriekommendant in der Ortsklasse C ist. Also wer soll das begreifen? Das ist doch wirklich schon lächerlich. Man sieht, daß dadurch Verhältnisse geschaffen werden, die unmöglich auf die Dauer so fortgeschleppt werden können. Es ist von den Vertretern der Mehrheit gesagt worden, wir werden das nun weiter behandeln und werden uns damit beschäftigen. Nun wissen wir, jedesmal, wenn solche Sachen in einen Unterausschuß kommen, wird die Sache dauernd verschleppt. Genau so ist es mit dem Antrag, der von den Mehrheitsparteien gestellt wurde, man sollte sich mit der weiteren besseren Entwicklung und der Erledigung der Pensionistenfragen beschäftigen. Es ist dieser Antrag vom Berichterstatter mit seinen Parteigenossen gestellt worden. Ich habe gleich darauf hingewiesen, er solle diesen Antrag nicht stellen und ihn nicht dem hohen Hause zuweisen, denn die Stellung eines solchen Antrages, der nichts besagt, macht draußen den armen Pensionisten Hoffnungen, und in Wirklichkeit erfüllen Sie ja diese Hoffnungen nicht.

Da muß man doch darüber sprechen, wie es denn mit der Tätigkeit im Unterausschuß für Pensionistenangelegenheiten steht. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen solchen Unterausschuß für Pensionistenangelegenheiten besessen, Obmann war der Herr Bürgermeister Kollmann, der dann Finanzminister wurde. Während der ganzen Zeit, wo er Minister war, hat er seine Stelle nicht zurückgelegt, und der Ausschuß konnte nicht einberufen werden. So hat man diesen Ausschuß durch Jahr und Tag sabotiert, obwohl die wichtigsten Fragen für die armen Provisionisten, die Forstarbeiter, die Arsenalarbeiter, die

Münzarbeiter und die Arbeiterpensionisten der grafischen Industrie in diesem Ausschuß in Behandlung gezogen worden sind. So hat man diesen Ausschuß behindert, und da soll man hier sagen, daß man sich jetzt damit beschäftigen soll, obwohl alle Begünstigungen, die in Form von Familienzulagen und Ortsklassenzulagen seit dem Gehaltsgesetz von 1924 für die anderen Bundesangestellten schon geregelt sind, für die Staatsarbeiterpensionisten noch nicht geregelt sind. So können wir es heute erleben, daß es Waisenfinder nach Staatsarbeitern gibt, die monatlich 20 und 30 g als Beiträge bekommen. (Hört! Hört!) Das ist geschehen, als der Herr Kollmann Obmann des Unterausschusses für Pensionistenangelegenheiten war. Trotz des öfteren Erfuchts der Fraktion der sozialdemokratischen Nationalräte ist dieser Unterausschuß nie von Ihnen einberufen worden, und erst im vorigen Sommer mußte bei der Behandlung wichtiger Gesetze im Finanz- und Budgetausschuß es erzwungen werden, daß Sie sich Ihrer Pflichten erinnerten, und Sie haben den Unterausschuß für einen Tag einberufen. Es haben dort die Herren Beamten wieder das Material entgegengenommen, das sie schon längst kannten, weil es schon seit drei Jahren im Unterausschuß begraben lag. Seither ist wieder keine Sitzung einberufen worden. Ich habe in einer der letzten Sitzungen des Finanz- und Budgetausschusses wieder den Antrag gestellt, einen Unterausschuß für Pensionistenangelegenheiten zu schaffen. Er ist geschafft worden. Wenn Sie nun glauben, meine Herren, daß Sie wieder so fortfahren können, wie Sie es bis jetzt getan haben, dann werden Sie sich täuschen! Wir werden einmal die Öffentlichkeit und die Pensionisten einladen, damit sie zusehen, wie Sie als Mehrheit die Ihnen Nahestehenden behandeln, denen Sie immer zurufen, sie könnten doch angeblich nicht mit den freien Gewerkschaften gehen, sie könnten sich doch nicht mit den Sozialdemokraten auf eine Linie stellen, sie passen doch nicht mit diesen Leuten zusammen. Sie aber lassen ruhig Ihre Klassengenossen, den sogenannten Mittelstand, für den Sie immer so eintreten, verrecken und verenden. So haben Sie es auch im Unterausschuß bei der „eingehenden“ Beratung dieser Vorlage getan.

Hohes Haus! Es sind in den Minderheitsberichten sehr wichtige Anträge gestellt worden. Ich würde Sie bitten, sich nochmals genau zu überlegen, ob Sie den ersten von Ihnen wirklich ablehnen wollen, und dann möchte ich Sie bitten, sich auch den Antrag IX, der von den Pensionisten handelt, aber nicht nur für die Pensionisten, sondern auch für die aktive Beamenschaft eine Bedeutung besitzt, wohl zu überlegen, ferner auch den Antrag XII. Überlegen Sie sich doch, ob Sie wirklich diesen armen Menschen, die sich eine lineare Erhöhung erhofft haben, ob Sie wirklich den Altpensionisten, die sich eine volle

Angleichung an die Neupensionisten erhofft haben, und den Pensionisten, denen Sie nichts geben wollen, und auch den Arbeitern des Bundes nicht zu Weihnachten eine bescheidene Notstandsunterstützung in Form eines halben Monatsgehaltes bewilligen! Überlegen Sie sich diese Frage nochmals, und verabschieden wir das Gesetz nicht so, daß Sie dabei noch den Beamten und Pensionisten an Beamtenrecht etwas nehmen, wobei Sie sich einbilden, für die öffentlichen Angestellten und alle diese armen Teufel etwas geleistet zu haben. Berücksichtigen Sie alle diese Fragen, weil ja schließlich, wenn Sie die Pensionisten, diese Leute, die vom Abbau getroffen wurden und ohne viel Pension abgegangen sind, so behandeln, diese Leute heute in der Privatindustrie draußen Tausenden von arbeitslosen Angestellten und Arbeitern ihre Plätze streitig machen. Das ist nach unserer Auffassung, worauf schon Abg. Dr. Bauer im Finanz- und Budgetausschuß mit Recht hingewiesen hat, eine für die Wirtschaftslage in Österreich höchst bedeutungsvolle Frage. In diesem Sinne bitte ich Sie, hohes Haus, unseren Anträgen doch Folge zu geben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Berichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Es ist im Laufe der Debatte darauf hingewiesen worden, daß durch die Annahme der vorliegenden Gehaltsgesetznovelle die Verhandlungen der Beamenschaft mit der Regierung nicht vollständig zu Ende geführt sind. Ich glaube, daß sich in diesem Sinne auch die Regierung ausgesprochen hat und daß sie bereit ist, über eine Reihe von Fragen, über die nicht abgesprochen worden ist, mit der Beamenschaft — und zwar in der allerkürzesten Zeit — wieder die Verhandlungen aufzunehmen. Es ist bei diesen Verhandlungen allerdings auch von einem Valorisierungsziel gesprochen worden, und wenn man nun der Ansicht ist, daß dieses Valorisierungsziel nur erreicht werden kann oder daß man über dieses Valorisierungsziel nur dann sprechen kann, wenn man einen festen Ausgangspunkt hat, so stimme ich dem insofern zu, als ich glaube, daß gerade durch das Zugeständnis der Regierung, den vollen Spannungsausgleich zu geben, die Grundlage für die Möglichkeit geschaffen worden ist, nunmehr auf diesen untereinander vollkommen ausgeglichenen Dienstklassen eine weitere Regelung der Bezüge aufzubauen.

Ich möchte weiters bezüglich der Pensionistenfrage, über die ja im Laufe der Debatte sehr eingehend gesprochen worden ist, insbesondere auf die Schlussausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners eingehen, der über den Ausschuß für Pensionistenangelegenheiten gesprochen hat. Ich kann die Versicherung abgeben, daß dieser Ausschuß für Pensionistenangelegenheiten sicherlich in der allerkürzesten Zeit zusammenentreten wird, um eine Reihe

von Fragen zu behandeln; insbesondere wird man einer Frage näher treten müssen, die auch im Unterausschuß für Pensionistenangelegenheiten aufgeworfen worden ist und die sich damit befaßt, wie in Zukunft überhaupt dieses ganze Pensionsproblem der Bundesangestellten aufgefaßt werden soll. Ich kann nur nochmals darauf verweisen, daß die eingangs meiner Ausführungen vorgebrachten Zugeständnisse, die mit der vorliegenden Gesetzesvorlage von der Regierung gemacht worden sind, keineswegs so gering sind, daß man an ihnen stillschweigend vorübergehen kann. Ich muß dabei darauf verweisen, daß es selbstverständlich immer üblich war, daß die Regierung nicht das volle Forderungsprogramm der Angestellten auch tatsächlich übernommen hat, sondern daß immer wieder Wünsche zurückgeblieben sind, und ich kann hier nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die diesmal zurückgebliebenen Forderungen in den nächsten Verhandlungen ihrer Verwirklichung nähergebracht werden können. Ich erlaube mir daher, das hohe Haus zu bitten, dem Antrage auf Eingehen in die Spezialdebatte zuzustimmen.

Das Haus beschließt, in die Spezialdebatte einzugehen.

Die Spezialdebatte wird in zehn Gruppen durchgeführt, und zwar: Artikel I, Einleitung, §§ 11, 13 und 21; §§ 35 bis 51; §§ 57 bis 70; §§ 81 und 82; §§ 91 bis 99; §§ 105 bis 109; § 126 bis Schluß des Artikels I; Artikel II; Artikel III und endlich Artikel IV bis VIII.

Es wird in die Spezialdebatte eingegangen. Da sich zu den ersten sieben Gruppen, betr. den Artikel I, niemand zum Worte meldet, wird sofort zur Abstimmung über die in Artikel I enthaltenen Paragraphen geschritten.

Artikel I, Einleitung, wird angenommen.

Zu § 11 gelangt zunächst der Minderheitsantrag I zur Abstimmung. Dieser Antrag wird in über Antrag Sever namentlich durchgeführter Abstimmung mit 80 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag mit „Ja“ stimmten die Abg.: Abram, Allina, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boschek, Brachmann, Danneberg, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Falle, Förstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Hammerstorfer, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Hödl, Horvátef, Hueber, Janecák, Janicki, Klimberger, Lagger, Lasser, Leuthner, Možhammer, Muchitsch, Müller, Müllner Hans, Pick, Plosser, Pölzer, Popp, Probst, Prost, Renner, Richter, Rieger, Rösch, Sailer, Schlesinger, Schneeberger, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitl, Sever, Skaret, Smitka, Stika, Strunz, Tomesch, Tusch, Volkert, Weißer, Witternigg, Wizany, Zelenka, Zwanziger;

gegen den Antrag mit „Nein“ die Abg.: Aigner, Ammann, Bauer Franz, Bichl, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Clessin, Dersch, Dregel, Düscher, Ertl,

Fahrner, Fink, Födermair, Gangl, Geisler, Geyer, Gierlinger, Grailer, Grischacher, Gürtler Alfred, Hampl, Heigl, Heins, Heizinger, Huberger, Hofer, Jerzabek, Kern, Kienböck, Klezmair, Klömann, Klug, Kneifl, Kolb, Kollmann, Kunzschaf, Lekovar, Luttenberger, Manhalter, Marksläger, Mataja, Mayrhofer, Odehnal, Oelszelt, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Pistor, Raab, Ramek, Rauhofer, Rintelen, Schmitz, Schönsteiner, Schürff, Schuschnigg, Spalowsky, Steiner, Straffner, Streeruwitz, Striechnig, Tauschitz, Teufel, Thaler, Unterberger, Baumgart, Volker, Waber, Wagner, Waiz, Weidenhoffer, Wiesmaier, Wollek, Wotawa, Zangl, Zarboch, Zauner.

§ 11 wird sodann in der Fassung des Ausschusses angenommen.

In fortgesetzter Abstimmung gelangt hierauf der Minderheitsantrag II (Abänderung des § 12 des Gehaltsgesetzes) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Die §§ 13 und 21 sowie die Anlage 1 zum II. Hauptstück, ferner die §§ 35, 37, 38, 45, 46, 48, 50, 51, 57, 58, 60, 69, 70 und 81 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 82 wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages III nach der Ausschussvorlage angenommen.

Die §§ 91, 93 und 94 werden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Hierauf gelangt der Minderheitsantrag IV (Ergänzung des § 96 des Gehaltsgesetzes) zur Abstimmung. Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.

Die §§ 98 und 99 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen, der Minderheitsantrag V (Zusatzantrag zu § 99) wird abgelehnt.

Die Anlage 2 zum VI. Hauptstück wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages VI in der Ausschussfassung angenommen.

Die §§ 105, 106, 107, 108 und 109 werden nach der Ausschussvorlage angenommen.

Die §§ 116 und 130 werden in über Antrag Sever getrennt vorgenommener Abstimmung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Es wird hierauf in die Spezialdebatte über Artikel II eingegangen. Da niemand zum Worte gemeldet ist, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Artikel II, Einleitung, wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abschnitt A wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages VII in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abschnitt B wird nach der Ausschussvorlage angenommen.

Abschnitt C wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages VIII in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Es wird hierauf in die Spezialdebatte über Artikel III eingegangen.

Weiser: Hohes Haus! Die Bundesangestellten und die Pensionisten haben in Anbetracht ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage nicht nur der Regierung, sondern auch den politischen Parteien des Nationalrates ihre Forderungen überreicht. Auf Grund dieser Forderungen hat nun die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den die Lage der Bundesbeamten und -pensionisten gebessert werden soll. Ich werde mir darzulegen erlauben, daß die Maßnahmen der Regierung bezüglich der Pensionisten gänzlich unzureichend sind und daß die Bundespensionisten — es sind ihrer ja weit über 100.000 — mit dieser Vorlage nicht zufrieden sind, somit ihre Forderungen aufrechterhalten.

Das, was die Pensionsparteien mit vollem Recht verlangen, die Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten, die Besserstellung der Pensionisten überhaupt, die Gutmachung des an ihnen begangenen Unrechtes, wird leider in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Es heißt im Artikel III, „Besondere Maßnahmen für die Pensionsparteien“, es wird ein Betrag von 12,600.000 S aufgewendet, um den Wünschen der Pensionsparteien zum Teil Rechnung zu tragen. Trotzdem die Pensionisten Deputationen zum Herrn Bundeskanzler, Finanzminister und zu den politischen Parteien gesandt und erklärt haben, warum sie ihre Forderungen aufstellen, hat man ihren Wünschen nicht Rechnung getragen. Man erklärt, es sei kein Geld vorhanden. Schon mein Parteifreund Janicki hat darauf hingewiesen, daß der Betrag von 12,600.000 S eigentlich nicht ganz stimmt. Der Betrag, den die Regierung den Pensionisten zur Verfügung stellt, ist ein ganz geringfügiger. Wir verlangen daher mit vollem Recht, daß hier weiter gegangen wird, um den Wünschen der Pensionsparteien wenigstens teilweise Rechnung zu tragen.

Warum stellen eigentlich die Pensionisten, besonders in den letzten Jahren, so lebhaft ihre Forderungen auf Angleichung an die Neupensionisten? Durch das Gehaltsgesetz vom Jahre 1924 hat man nicht allein die aktiven Beamten schwer geschädigt, sondern insbesondere die Pensionisten. Man hat ihnen dort die Bemessungsgrundlage zur Pension von 90 auf 78,3 Prozent herabgesetzt, außerdem ihnen in diesem Gesetz auch noch die Automatik genommen. Das ist eine sehr schwere Schädigung, und mit vollem Rechte verlangen daher die Pensionisten die Beseitigung dieser Schäden. Insbesondere fällt der Unterschied bei den Eisenbahnpensionisten sehr ins Gewicht. Bei den Eisenbahnen haben wir auch Alt- und Neupensionisten. Hervorgerufen wurde diese Tatsache durch die Schaffung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ am 1. Oktober 1923 und durch

das sogenannte Romabkommen, womit nämlich auch die Südbahnensionisten unter die Altpensionisten eingereiht wurden, jene nämlich, die vor dem 31. Dezember 1923 pensioniert wurden. Seit der Schaffung dieses Wirtschaftskörpers haben wir nun Firmapensionisten und Bundesbahnhaltspensionisten, das heißt solche, die die Firma nicht übernommen hat. Seinerzeit, bei der Übernahme dieses Wirtschaftskörpers, erklärte die damalige Generaldirektion, es sei nicht möglich, die Pensionslast für alle diese Pensionisten zu tragen, infolgedessen müsse der Bund einen bestimmten Beitrag leisten.

Im Jahre 1924 ist dann das Gehaltsgesetz gekommen, mit dem alle Pensionisten überhaupt schwer geschädigt wurden. Später ist die Schädigung der Pensionisten besonders dadurch kraß zum Ausdrucke gekommen, daß es die Gewerkschaftsorganisationen der Eisenbahner in einem schweren Gehaltskampf, der auch mit einem Streik verbunden war, durchgesetzt haben, daß nicht nur eine neue Besoldungsreform, die wirklich maßgeblich ist, sondern auch ein neues Pensionsstatut geschaffen wurde. Jene Pensionisten, welche der Firma unterstehen, die sogenannten Eisenbahnneupensionisten oder Firmapensionisten, fallen nun unter dieses neue Besoldungsrecht, das nicht nur die Berechnungsgrundlage mit 90 Prozent, sondern darüber hinaus bis zu 125 Prozent festgelegt hat; auch ist die Automatik enthalten, kurz alle Forderungen, welche die Pensionisten seit dem Jahre 1924 mit vollem Recht immer erhoben haben, sind erfüllt. Der Unterschied zwischen den Alt- und Neupensionisten ist daher ungeheuer kraß.

Ich habe in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Briefen erhalten, in denen ich ersucht wurde, hier zum Ausdruck zu bringen, wie groß die Ungerechtigkeit unter den Eisenbahnensionisten ist, wo sich bei Leuten, die im gleichen Dienstrange gestanden sind, die die gleiche Anzahl von Dienstjahren haben, nun in der Pension monatliche Differenzen von 100 bis 150 S ergeben. Das empfinden die Pensionisten als eine große Ungerechtigkeit, und auf Grund der Dienste, die sie seinerzeit geleistet haben, verlangen sie mit vollem Recht ihre Gleichstellung mit den Neupensionisten. Nicht daß vielleicht die Neupensionisten oder überhaupt die Eisenbahnbediensteten heute besonders hohe Gehälter haben! Ich habe mir gestern die Mühe genommen, aus den „Statistischen Nachrichten“, die ja amtlich sind, aus dem Index vom Dezember einige Daten herauszuschreiben, welche klar zeigen, daß trotzdem vielleicht hier und da bei den verschiedenen Verbesserungen, die im Laufe der Zeit vorgenommen wurden, die unteren Kategorien der Beamten — ob sie jetzt Bundesbeamte oder Eisenbahnbeamte sind — kleine Aufbesserungen, vielleicht sogar die Valorisierung des Friedenseinkommens, erhalten haben, dennoch ihre Wirtschaftslage heute

schlechter ist als im Jahre 1914. Wenn man die Preise der verschiedenen Lebensmittel und Bedarfssartikel nach diesen statistischen Berechnungen vergleicht, so sieht man, daß, wenn auch hier und da der Gehalt valorisiert wurde, die Lebensmittel und sonstigen Bedarfssartikel vielfach übervalorisiert sind, um 30, 40, 50 und sogar 100 Prozent. Das geht aus der amtlichen Statistik hervor. Die Übervalorisierung ist besonders bei dem, was der Mensch am allernotwendigsten braucht, erfolgt, bei Mehl, Brot, Eiern, Fleisch usw. Es wäre wirklich sehr interessant, das alles gründlich zu besprechen. Aber ich glaube, es genügt, darauf hinzuweisen, daß, trotzdem die Gehalte bei den unteren Gruppen valorisiert worden sind, man nicht davon sprechen kann, daß dadurch ihre Wirtschaftslage heute schon eine bessere oder vielleicht, wie hier und da gesagt wird, eine glänzende ist.

Dass die Pensionen viel zu klein sind, beweist ja auch die Tatsache, daß vor nicht gar langer Zeit die Gerichtsbehörden in Österreich festgesetzt haben, daß das Einkommen eines Menschen in Österreich mindestens 200 S im Monat betragen muß, damit er halbwegs leben kann. Schauen wir nun die Pensionen an, so finden wir, daß die wenigsten 200 S betragen, besonders die Pensionen der Altpensionisten, und diese daher mit vollem Recht verlangen, daß die Regierung und das Parlament ihre Forderungen bewilligt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf einen Vorwurf zu sprechen kommen, der vielfach den Pensionisten gegenüber gemacht wird. Wir sehen, daß viele Eisenbahnensionisten und Pensionisten überhaupt in verschiedenen Privatbetrieben in Arbeit gestellt werden, trotzdem wir eine ungeheure Arbeitslosigkeit haben und die Arbeitslosen natürlich mit vollem Recht erklären, daß dieser Vorgang unfaßhaft ist, daß man Pensionisten zu solchen Arbeiten nicht aufnehmen soll, da sie ohnehin eine Pension haben. Nun müssen wir aber sagen, daß leider sehr viele, sogar der größte Teil der Pensionisten, eine Pension von weit unter 200 S haben, da ja nicht alle die vollen 35 Dienstjahre erreichen konnten, und infolgedessen weit unter dem sogenannten Existenzminimum stehen. Nun sind sie verheiratet, haben vielleicht Frau und Kinder, sind natürlich nicht imstande, mit 100, 120 oder 150 S ihr Leben zu fristen, und sind daher gezwungen, irgendeine Arbeit anzunehmen. Wir wissen, daß die meisten Unternehmer das dazu benutzen, um diesen Leuten einen sehr kleinen und schlechten Lohn zu zahlen, und daß so die Eisenbahnensionisten und die Pensionisten überhaupt zu Lohndrückern werden. Es ist das aber nicht ihre Schuld, sondern es ist die Schuld zum Teil der traurigen Wirtschaftsverhältnisse, zum Teil aber auch der der Regierung, weil es nicht notwendig gewesen wäre, daß man diese Leute seinerzeit so schwer geschädigt hat, beziehungsweise daß

man jetzt ihre Forderungen nicht berücksichtigt. Besonders schwer leiden auch die Unfallrentner, trotzdem sie ihre Forderungen oft schon hier im Hause unterbreitet haben und dieselben auch den politischen Parteien bekannt sind. Sie sind Krüppel geworden, bekamen eine kleine Unfallrente und naturgemäß dann auch eine sehr kleine Pension. Das ist natürlich eine sehr traurige Sache und Hilfe eine Pflicht. Ich will nicht weiter davon sprechen, daß es viele Tausende gibt, die sich seinerzeit gegen Abfertigung abbauen ließen, heute das Geld aufgebracht haben, nirgends Arbeit bekommen und in schwerer Not und ungeheurem Elend leben.

Wir wollten einen Teil des Unrechts gut machen, indem wir die Forderungen der Eisenbahnpensionisten im Finanzausschuß und hier im Hause vertreten. Mein Parteifreund Tomschik hat diesbezüglich einen Antrag eingebracht, damit das Unrecht gut gemacht werden kann. Gar so gewaltige Summen wird das ja doch nicht ausmachen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf eine Sache hinweisen, die nicht nur mich, sondern Tausende Eisenbahner und Pensionisten empört. Die Eisenbahner haben eine Vertretung nicht nur durch Sozialdemokraten, sondern auch durch die christlich-soziale und die deutsch-nationale Eisenbahnergewerkschaft, und obwohl alle diese drei Gewerkschaften in ihren Versammlungen die Wünsche der Eisenbahner entgegennehmen, die eigentlich gleichlautend sind, und obwohl in ihren Versammlungen immer wieder erklärt wird, daß sie besonders für die Wünsche der Eisenbahneraltppensionisten eintreten, sind Sie bei den Beratungen hier im Finanzausschuß nicht dafür eingetreten. Hoffentlich aber werden Sie vielleicht doch hier im Plenum für diese Anträge stimmen. In Ihren Zeitungen aber schreiben Sie, dieser Antrag Tomschik ist Demagogie. Hohes Haus! Es ist wirklich traurig, daß man mit der Notlage der Menschen ein solches Spiel treibt. Ich habe hier christlich-soziale Zeitungen, die beweisen, daß auch in diesen Kreisen der Antrag Tomschik gewünscht wird. Ich habe hier die seinerzeit ausgearbeitete Denkschrift der deutschen Verkehrsgewerkschaft, in der sie natürlich das gleiche verlangen, was mein Parteifreund Tomschik im Finanzausschuß vorgelegt hat. Dass man das dann Demagogie nennt, das ist wirklich traurig. Wenn die Regierung erklärt, es sei kein Geld vorhanden, so sagen die Eisenbahnpensionisten und besonders die Altpensionisten: Wenn man Geld hat für die Sanierung der verschiedenen Banken, zur Sanierung der Skandale der Postsparkasse, wenn man dem Großkapital ungeheure Steuernachlässe gewährt, dann muß auch Geld vorhanden sein für die berechtigten Wünsche der Altpensionisten.

Insbesondere sind es die Eisenbahnpensionisten, die hier in Betracht kommen. Tausende und Tausende von Eisenbahnherrn haben in ihrem schweren Dienste

ihr Leben lassen müssen, ihre Frauen und Kinder als Hinterbliebene hungern, wir alle wissen, daß der Eisenbahnerdienst ungeheuer schwer ist. Sie, meine Herren, kennen den Dienst der Eisenbahner vielleicht nicht nur vom Waggonfenster aus, sondern vielleicht werden Sie hier und da schon Gelegenheit gehabt haben, diesen Dienst in den Stationen und Werkstätten zu sehen. Die traurige Statistik der Unfallversicherungsanstalt zeigt, daß im Laufe der Jahre Hunderte und Hunderte zwischen den Puffern zerdrückt werden, daß sie von der Maschine zermalmt und in den Werkstätten von den Arbeitsmaschinen zerrissen werden. Die größte Ziffer von Todesfällen weist der Eisenbahnbetrieb auf. Auch dadurch, daß die Eisenbahner bei jeder Witterung Tag und Nacht Dienst machen müssen, sind sie gesundheitlich schweren Schäden ausgesetzt. Sie machen ihren Dienst ja gerne, trotzdem sie in früheren Jahren einen kleinen Lohn gehabt haben, der Hinweis darauf, daß für ihr Alter gesorgt ist und sie seinerzeit entsprechende Pensionen bekommen werden, hat sie veranlaßt, im Eisenbahndienste zu bleiben. Nun ist es im Laufe der Zeit zu dieser schweren Schädigung gekommen. Wenn es bisher nicht gelungen ist, die Angleichung durchzuführen, so hoffen sie doch diesmal, daß die politischen Parteien die Angleichung der Eisenbahnpensionisten an die Neupensionisten durchführen werden. Ich bitte Sie daher um die Annahme des Antrages meines Parteifreundes Tomschik. Es wäre damit ein großes Unrecht gutgemacht. 40.000 Altpensionisten der Eisenbahner warten auf die Gutmachung dieses Unrechts. Gar so gewaltige Summen wird das nicht verschlingen, wenn das Parlament endlich die gerechten Forderungen dieser braven und armen Menschen erfüllt.

Es wird damit ein Alt der Gerechtigkeit und Achtung Leuten gegenüber durchgeführt, die 20, 30 und 40 Jahre brav ihren Dienst versehen haben und welche daher für die Allgemeinheit nützliche Mitglieder waren. (Beifall und Händeklatschen.)

Tomschik: Hohes Haus! Ich habe mich zur Begründung meines Antrages gemeldet, den ich zwar schon öfters in diesem Hause gestellt habe, der aber leider immer abgelehnt wurde. Es handelt sich diesmal bei dem Antrage hauptsächlich darum, den Forderungen der Altpensionisten der Bundesbahnen, sei es nun von der alten Staatsbahn, sei es von der ehemaligen Südbahn, wenigstens insofern Rechnung zu tragen, daß es in Zukunft möglich ist, eine Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten der Bundesbahnen durchzuführen. Der Antrag hat diesmal den Zweck, die Bundesbahnpensionisten als Bundespensionisten herauszunehmen und unter die Dienstvorschriften A 5 der Bundesbahnen zu stellen. Das soll deshalb geschehen, weil die Regierung erklärt, es sei ihr nicht möglich, die Lasten dieser Angleichung an die Neupensionisten

allein zu tragen. Nun waren die Altpensionisten wiederholt einmal beim Herrn Bundeskanzler, das andere Mal beim Herrn Finanzminister und haben jedesmal gehört, daß ihre Forderungen begreiflich sind, daß man sie verstehe und man Ihnen entgegenkommen möchte. Aber mit dem Begreifen, Verstehen und Entgegenkommen, ohne daß wirklich die Tat folgt, ist natürlich nichts geschehen. Der vorliegende Antrag bezweckt nun, die Leute als Bundespensionisten zu überführen und unter die Dienstvorschriften A 5 der Unternehmung „Österreichische Bundesbahnen“ zu stellen. Die aktiven Bediensteten der Bundesbahnen haben sich bereit erklärt, aus Solidaritätsgründen eventuell einen höheren Beitrag in die Pensionskasse einzuzahlen. Wenn sich nun die Verwaltung der Bundesbahnen auch bereit erklärt, ebenfalls einen Beitrag zu geben, und wenn sich schließlich auch der Bund dazu bereit erklärt, so glaube ich, wird es uns mit vereinten Kräften möglich sein, endlich einmal diese Frage aus der Welt zu schaffen. Diesen Zweck hat unser Antrag, weil es auch im Schlufzabsatz heißt, daß die Anlegenhheit der Altpensionisten der Bundesbahnen durch eine zu erstellende Verordnung geregelt werden solle.

Ich bitte daher, diesen Antrag anzunehmen. Alle Organisationen ohne Unterschied der Partei sind für diese Regelung auf die Art und Weise, daß endlich die Bundesbahnpensionisten angeglichen werden können. Ich glaube daher, daß Sie dem Antrage zustimmen könnten. Leider hat der Herr Finanzminister wieder erklärt, er ist gegen den Antrag, und Sie haben im Ausschuß natürlich dagegen gestimmt, obwohl ich durchaus nicht einsehe, warum diese Lösung, die hier vorgeschlagen wird, abgelehnt werden muß. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag anzunehmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Berichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners nur folgendes sagen. Es ist natürlich vollkommen begreiflich und berechtigt, daß die Altpensionisten der Bundesbahnen den Wunsch haben, den Neupensionisten der Bundesbahnen angeglichen zu werden, und zwar deshalb, weil die Neupensionisten der Bundesbahnen sehr wesentlich besser stehen als unsere Neupensionisten. Aber nachdem diese Altpensionisten des Bundes, um die es sich hier handelt, vom Bunde entlohnt werden, also ihre Pension aus Bundesmitteln bekommen, während die Pensionisten nach dem 1. Oktober 1923 ihre Pensionsbezüge aus den Mitteln der Unternehmung bekommen, geht es nicht an, daß man sie besser stellt als die Altpensionisten des Bundes. Es ist für den Bunde außerordentlich schwer, da etwas zu tun.

Wenn man etwa mit dem Betrage, der von den 12,600.000 S., die für die Altpensionisten überhaupt gewährt sind, auf die Bundesbahnpensionisten entfällt, eine bessere Regelung bei den Bundesbahnen

machen kann, so bin ich überzeugt, daß das Bundesministerium für Finanzen dem Wunsche sicherlich Rechnung tragen wird.

Damit ist die Spezialdebatte über Artikel III beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten.

Es gelangt zunächst der Minderheitsantrag IX (Gegenantrag zu Abschnitt A, B und C des Artikels III) zur Abstimmung. Dieser Minderheitsantrag wird in über Antrag Sever namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 80 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag mit „Ja“ stimmten die Abg.: Abram, Allina, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boschek, Brachmann, Danneberg, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Eder, Elbersch, Ellenbogen, Falle, Forstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Hammerstorfer, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Högl, Horvatet, Hueber, Janecek, Janicki, Klimberger, Lagger, Laser, Leuthner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner Hans, Pick, Blässer, Pölzer, Popp, Probst, Proft, Renner, Richter, Rieger, Rösch, Sailer, Schlesinger, Schneeberger, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seit, Sever, Skaret, Smitska, Stika, Strunz, Tomischik, Tusch, Volkert, Weiser, Witternigg, Wizany, Zelenka, Zwanziger;

gegen den Antrag mit „Nein“ stimmten die Abg.: Aigner, Bauer Franz, Bichl, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Clessin, Dersch, Dinghofer, Drexel, Duschner, Fahrner, Fink, Födermayr, Gangl, Geisler, Geyer, Gierlinger, Graifer, Gritschacher, Gürtler Alfred, Hampel, Haueis, Heigl, Heinzl, Heuberger, Hofer, Jenzabek, Kern, Klezmayr, Klömann, Klug, Kneifl, Kolb, Kollmann, Kunzschaf, Leskovar, Luttenberger, Manhalter, Markschläger, Mataja, Mayrhofer, Odehnal, Delzelt, Paritz, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Pistor, Ramek, Rauhofer, Rintelen, Schmitz, Schönsteiner, Schürr, Schuschnigg, Seipel, Spalowsky, Steiner, Straffner, Streeruwitz, Striegnig, Tauschitz, Teufel, Thaler, Unterberger, Vangooin, Volkert, Waber, Wagner, Waiz, Weidenhoffer, Wiesmaier, Wollek, Wotawa, Zangl, Zarboch, Zauner.

In fortgesetzter Abstimmung wird hierauf zunächst Abschnitt A in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die Abschnitte B und C werden nach der Ausschußvorlage angenommen.

Hierauf gelangt der Minderheitsantrag X (Einschaltung eines neuen Abschnittes D) zur Abstimmung. Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.

Abschnitt D der Ausschußvorlage wird sodann unter Ablehnung des Minderheitsantrages XI (in welchem es im Druckberichte anstatt „1. November 1927“ richtig heißen soll „1. Oktober 1927“) angenommen.

24. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, III. G. P. — 16. Dezember 1927.

737

Damit ist die Spezialdebatte über Artikel III beendet.

Es wird hierauf in die Spezialdebatte über die letzte Gruppe, das sind Artikel IV bis VIII, eingegangen. Da niemand sich zum Worte meldet, wird sofort zur Abstimmung geschritten.

Die Artikel IV, V, VI, VII und VIII sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Damit ist die 2. Lesung beendet.

Das Gesetz wird hierauf in 3. Lesung zum Beschlüsse erhoben.

Hierauf folgt die Abstimmung über die Entschließungen.

Die vom Ausschuss beantragten Entschließungen 1 bis 5 werden angenommen.

Die Minderheitsresolution XII wird in über Antrag Sever namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 80 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag mit „Ja“ stimmten die Abg.: Abram, Allina, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boschek, Brachmann, Danneberg, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Elbersch, Ellenbogen, Falle, Forstner, Freindlich, Gabriel, Glöckel, Hammerstorfer, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Hösl, Horvatel, Hueber, Janecek, Janicki, Klimberger, Lagger, Lafer, Leuthner, Mooshammer, Muchitsch, Müller, Müllner Hans, Pick, Plasser, Pölzer, Poppy, Probst, Proft, Renner, Richter, Rieger, Rösch, Sailler, Schlejinger, Schneberger, Seidel Almalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Skaret, Smitka, Stika, Strunz, Tomschik, Tusch, Volkert, Weiser, Witternigg, Wikanh, Zelenka, Zwanzger;

gegen den Antrag mit „Nein“ stimmten die Abg.: Aigner, Bauer Franz, Bichl, Brinnich, Buchinger, Burgstaller, Cleschin, Derich, Dinghofer, Drexel, Duscher, Ertl, Fahrner, Fink, Födermayr, Gangl, Geisler, Geyer, Gierlinger, Grailer, Gritschacher, Gürler Alfred, Hampel, Hartleb, Haueis, Heigl, Heinl, Heizinger, Heuberger, Hofer, Jerzabek, Kern, Klejmahr, Klömann, Klug, Kneißl, Kollmann, Kunschak, Lestkvar, Luttenberger, Manhalter, Mataja, Mayrhofer, Odehnal, Oelszelt, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Pistor, Raab, Ramek, Rauhofer, Rintelen, Schmitz, Schönsteiner, Schürff, Schuschnigg, Seipel, Spalowsky, Steiner, Straffner, Streeruitwitz, Striefnig, Tauschitz, Teifl, Thaler, Unterberger, Baugoin, Volkert, Waber, Wagner, Waß, Weidenhoffer, Wiesmaier, Wollek, Wotawa, Zangl, Zarboch, Zauner.

In fortgesetzter Abstimmung werden die Minderheitsentschließungen XIII, XIV und XV in gemeinsamer Abstimmung abgelehnt.

Damit ist die Beratung der 2. Gehaltsgesetz-novelle beendet.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 67), betr. das Zusatzabkommen zu dem zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik am 4. Mai 1921 in Prag geschlossenen Handelsübereinkommens.

Berichterstatter **Volkert**: Hohes Haus! Ich berichte über B. 67 „Zusatzabkommen zu dem zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik am 4. Mai 1921 in Prag geschlossenen Handelsübereinkommen“.

Hohes Haus! Der alte Vertrag mit der Tschechoslowakei ist durch das vorliegende Abkommen wesentlich geändert worden. Wir haben in dem neuen Abkommen den Änderungen des autonomen Tarifs Rechnung getragen. Wir haben, wie es auch das Parlament wünschte, unserer Produktion einen höheren Schutz verschafft. Unsere Ausfuhr in die Tschechoslowakei erhielt die bisherigen Sätze mit einer Reihe von Ermäßigungen.

Die meritirischen Bestimmungen des Abkommens sind durch eine mit Zustimmung des Hauptausschusses erlassene Verordnung seit August dieses Jahres bereits in Geltung getreten. In formeller Hinsicht wäre zu erwähnen, daß über Wunsch der tschechoslowakischen Regierung im Text der Tarifanlagen nachträglich zwei Änderungen durchgeführt wurden, die als Verichtigungen von Druckfehlern anzusehen sind.

Der Ausschuss für Handel stellt daher den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Zusatzabkommen zu dem zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik am 4. Mai 1921 in Prag geschlossenen Handelsübereinkommen (B. 67) samt Anlagen A, B und C und Schlussprotokoll wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel über den Antrag der Abg. Heinl, Partik, Heigl, Bauer Franz u. Gen. (89/A), betr. die Änderung der §§ 6, 46 und 47 des Bundesgesetzes vom 7. April 1922 über die Presse, B. G. Bl. Nr. 218, und des § 1, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 1. Dezember 1925, B. G. Bl. Nr. 418 (B. 113).

Berichterstatter **Klimann**: Die Bestimmungen der §§ 6, 46 und 47 des Bundesgesetzes vom 7. April 1922 über die Presse, B. G. Bl. Nr. 218, wurden durch das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1925, B. G. Bl. Nr. 418, insofern abgeändert, als die im Presgesetze vorgesehene Aufhebung des Konzessionszwanges für die Gewerbe der Buch- und Steindrucker und des Buch-, Kunst- und Musikalien-

handels und der bezüglichen Leihanstalten vom 1. Jänner 1926 auf den 1. Jänner 1928 verlegt wurde.

Mit diesem Termin sollen demnach die genannten Gewerbe aus der Reihe der Konzessionspflichtigen ausscheiden.

Da aber die Gründe, die im Jahre 1926 für die Beibehaltung des Konzessionszwanges maßgebend waren, heute noch unvermindert fortbestehen und eher noch an Intensität zugenommen haben, so besteht die Notwendigkeit, eine weitere Verlängerung zu beschließen.

Schon jetzt hat sich gezeigt, daß einzelne Behörden der Länder in Anhoffnung der Aufhebung des Konzessionszwanges die noch in Geltung stehenden gesetzlichen Bestimmungen etwas freier gehandhabt haben, wodurch eine Reihe von Anfang an nicht lebensfähiger Betriebe entstanden sind.

Dazu trat vielfach noch ein Mangel an Fachkenntnissen, der sich nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für das Personal schädlich auswirkt.

Nebstbei wurden auch vielfach Klagen laut über mangelnde Lehrlingsausbildung und Nichteinhaltung der gewerbepolizeilichen Vorschriften in solchen Betrieben.

Es hat sich daher bereits jetzt gezeigt, welche Schäden von der Aufhebung des Konzessionszwanges zu erwarten wären. Für die Eigenart dieser Gewerbe ist nach unserer Auffassung eine Konzessionierung unerlässlich. Die Kenntnis genügender fachlicher Eigenheiten und die Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse ist eben nur im Wege der Konzessionierung gewährleistet. Darin erblicken wir auch die wirtschaftliche Sicherstellung der Existenz einer Kategorie vielseitig ausgebildeter Arbeitnehmer.

Es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, die Verlängerung auf einen längeren Zeitraum zu erstrecken. Der Ausschuß ist aber zu der Meinung gekommen, daß eine Verlängerung auf zwei Jahre den Anforderungen entspricht. Der Ausschuß für Handel hat sohin den Antrag gestellt (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem angeschloßenen Gesetzentwurfe wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Bundesgesetz wird in der Fassung des Ausschusses in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 90), betr. ein Bundesgesetz über eine Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 29. Oktober 1924, B. G. Bl. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1926, B. G. Bl. Nr. 3 vom Jahre 1927, über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen

von Erzeugungsunternehmungen, Handelsunternehmungen und Verkehrsunternehmungen.

Berichterstatter Dr. Weidenhoffer: Hohes Haus! Das Bundesgesetz über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsunternehmungen ist gegenwärtig mit dem 31. Dezember l. J. terminiert. Da die Kreditnot im Inlande nach wie vor andauert und es sehr wünschenswert erscheint, wenn Kapital für die Erwerbsunternehmungen aus dem Auslande zufließt, und dazu die Begünstigung, wie sie das erwähnte Gesetz vorsieht, unbedingt notwendig ist, so wird beantragt, daß dieses Gesetz bis zum 31. Dezember 1928 verlängert und daß infolgedessen in dem Texte die Jahreszahl „1928“ an Stelle der Jahreszahl „1927“ eingesetzt werde.

Der Finanzausschuß hat sich gestern mit dieser Vorlage der Bundesregierung befaßt und hat ihr die Zustimmung erteilt. Ich bitte auch das hohe Haus, dem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen zu wollen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste, 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 91), betr. die Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes, wird zurückgestellt. Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 110), betr. die Veräußerung einer Grundparzelle im botanischen Garten des Belvederes in Wien.

Berichterstatter Heinz: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über 110 der Beilagen zu berichten — sie betrifft die Ermächtigung der Bundesregierung zur Veräußerung einer Grundparzelle im botanischen Garten des Belvederes in Wien. Über die Ursache dieser Veräußerung ist in der Öffentlichkeit sehr viel gesprochen und geschrieben worden, ich glaube daher, daß es nicht notwendig ist, hier über diesen Gegenstand ausführlich zu berichten, und beantrage namens des Finanz- und Budgetausschusses die Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 101):

I. Bundesgesetz über die Beendigung der Tätigkeit der Donauregulierungskommission, die Aufteilung des Donauregulierungsfonds und die künftige Durchführung der Donauregulierungsarbeiten und

II. Bundesgesetz über die Bildung einer Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz (B. 115).

Berichterstatter Geher: Hohes Haus! Die Tätigkeit der im Jahre 1869 aus Vertretern der Regierung, des n. ö. Landesausschusses und des Wiener Gemeinderates gebildeten Donauregulierungskommission in Wien wurde nach dem Ablauf der gesetzlich festgelegten Bauperioden durch gleichlautende Reichsgesetze, Landesgesetze und Beschlüsse des Wiener Gemeinderates immer für eine weitere Reihe von Jahren neu geregelt und immer für diese Zeit ein neues Bauprogramm festgesetzt, ebenso die Kosten durch Bereitstellung von Barmitteln oder Anleihen aufgebracht.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 wurden Verhandlungen zwischen den beteiligten Kurien eingeleitet, um die Regulierungsarbeiten und die Fertigstellung der Floridsdorfer Brücke durch neue Geldmittel sicherzustellen. Es wurden diesbezüglich einige Gesetze erlassen, die in der Vorlage auch zitiert werden. Im Jahre 1923 wurde ein neuer Entwurf von den Kurienvertretern ausgearbeitet, demzufolge der Bund gegen Kompensation auf den Länderebesitz und gegen Überlassung des Inventars gewisse Aufgaben der Donauregulierungskommission übernimmt und zur Verwaltung des vorhandenen Fondsbesitzes eine eigene Verwaltungskommission errichtet wurde. Auf Grund dieses Beschlusses haben die Kurienvertreter am 9. Jänner 1924 den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Liquidierung der Donauregulierungskommission durchzuführen. Es wurde das gesamte Vermögen in einer Aufstellung festgestellt, ebenso auch der Umfang der bestehenden Verpflichtungen der Donauregulierungskommission.

Diese Übereinkommensentwürfe umfassen das Bundesgesetz über die Beendigung der Tätigkeit der Donauregulierungskommission, die Aufteilung des Donauregulierungsfonds und die Durchführung der Donauregulierungsarbeiten.

Für die Erhaltung der Hochwasserschutzanlagen und für die hiezu erforderlichen technischen und administrativen Maßnahmen wird durch den Bund, das Bundesland Niederösterreich und die Gemeinde Wien, diese auch als Bundesland Wien, eine Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz geschaffen.

Die dem Gesetz angeschloßenen Verzeichnisse enthalten die endgültige Aufteilung des Fondsvermögens. Der Wert der aufgeteilten Liegenschaften des Fondsbesitzes repräsentiert eine Summe von 105,805.859 Friedenskronen.

Für die im Laufe der letzten Jahre durch die Regulierungsarbeiten verursachten Vorriegsschulden aus den verschiedenen Anleihen haben die Rechtsnachfolger schlüsselmäßig aufzukommen. Die Vorschüsse des Bundes bis Ende 1927 betragen zirka 9,2 Millionen Schilling. Der kaum nennenswerte Reservefonds beträgt nur 1989 S, und das Bar-

geld der Donauregulierungskommission, das aus der Geburung bei den verschiedenen Arbeiten herrührt, macht eine Summe von zirka 60.000 S aus.

Für die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten kommen die Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain gemäß Artikel 291, wonach die Donau von Ulm abwärts als internationales Gewässer erklärt wird, in Betracht. Durch diese Bestimmungen kommt nunmehr der Bund für die Obsorge der genannten österreichischen Donaustrecke gleich den übrigen Donaumitstaaten auf.

Das Gesetz II hat die Bestimmung, die Bildung einer Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz festzulegen. Denn es muß nach der Auflösung und Liquidierung der Donauregulierungskommission für die weitere Erhaltung der Schutz- und Dammbauten wie auch für den Schutz der Personen an den Ufergemeinden in den Tagen der Überschwemmungen Vorsorge getroffen werden. Diese Konkurrenz, die den Titel „Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz“ führt und aus dem Bunde, dem Bundesland Niederösterreich, der Gemeinde Wien, letztere auch für das Bundesland Wien, besteht, hat sich auch in die finanziellen Aufgaben zu teilen, und zwar übernimmt der Bund 70 Prozent, die Länder Niederösterreich und Wien übernehmen je 15 Prozent des Aufwandes.

Da diese beiden Gesetzesvorlagen unbestritten sind und auch im Ausschuß ohne Debatte angenommen wurden, ersuche ich das hohe Haus, beiden Vorlagen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die beiden Gesetze werden in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in getrennter Abstimmung in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der zurückgestellte 6. Punkt der Tagesordnung wird auf die Tagesordnung der Sitzung vom 17. Dezember verschoben.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Die Regierungsvorlage B. 111 wurde dem Finanz- und Budgetausschuß, die Regierungsvorlage B. 112 wird dem Justizausschuß zugewiesen.

Nächste Sitzung: Samstag, den 17. Dezember 1927, 11 Uhr vorm. Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag des Abg. Dr. Grailer u. Gen. (100/A), betr. das Gehaltskassengesetz (B. 117).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 91), betr. eine Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes.

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 96): Bundesgesetz, betr. die Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (B. 106).

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Dr. Fink, Dr. Wotawa, Kunischak, Dr. Alfred Gürtler, Hödermayr, Dr. Wagner, Dr. Graiser u. Gen. (113/A), betr. eine Altersfürsorgerente für alte arbeitslose Hausgehilfen (B. 118).

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 100), betr. die Verlängerung der Gestundungsdauer des Invalidenbeschäfti-

gungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 459, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1926, B. G. Bl. Nr. 386.

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 111), betr. das Investitionsbegünstigungsgesetz vom Jahre 1928 (B. 116).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 55 Min. nachm.